

Berufliche Schulen Sozialwissenschaftliches Gymnasium

*Innovativer
Bildungsservice*

Sozialmanagement

**Musteraufgaben für die schriftliche
Abiturprüfung und die Präsentations-
prüfung ab 2012**

Stuttgart 2010 ■ H – 10/23



Landesinstitut
für Schulentwicklung

www.lis-bw.de
best@lis.kv.bwl.de

Qualitätsentwicklung
und Evaluation

Schulentwicklung
und empirische
Bildungsforschung

Bildungspläne

Redaktionelle Bearbeitung

Redaktion: Anette Krause, LS Stuttgart
Jonas Naumann, LS Stuttgart

Autoren: Martin Biehl, St. Ursula-Schulen Freiburg
Gabriele Braunbach, Mathilde-Planck-Schule Ludwigsburg
Jonas Naumann, LS Stuttgart
Kirsten Wagner, Kaufmännische Schulen Lahr

Stand: November 2010

Impressum

Herausgeber: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart
Fon: 0711 6642-0
Internet: www.ls-bw.de
E-Mail: best@ls.kv.bwl.de

Druck und Vertrieb: Landesinstitut für Schulentwicklung (LS)
Heilbronner Straße 172, 70191 Stuttgart
Fax 0711 6642-1099
Fon: 0711 66 42-1205
E-Mail: best@ls.kv.bwl.de

Urheberrecht: Inhalte dieses Heftes dürfen für unterrichtliche Zwecke in den Schulen und Hochschulen des Landes Baden-Württemberg vervielfältigt werden. Jede darüber hinausgehende fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion ist nur mit Genehmigung des Herausgebers möglich.
Soweit die vorliegende Publikation Nachdrucke enthält, wurden dafür nach bestem Wissen und Gewissen Lizenzen eingeholt. Die Urheberrechte der Copyrightinhaber werden ausdrücklich anerkannt. Sollten dennoch in einzelnen Fällen Urheberrechte nicht berücksichtigt worden sein, wenden Sie sich bitte an den Herausgeber. Bei weiteren Vervielfältigungen müssen die Rechte der Urheber beachtet bzw. deren Genehmigung eingeholt werden.

© Landesinstitut für Schulentwicklung, Stuttgart 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort.....	2
2. Die Abiturprüfung	2
3. Gestaltung von Prüfungsaufgaben	5
4. Niveau der schriftlichen Abituraufgaben.....	7
5. Korrektur- und Bewertungshinweise	10
5.1 Allgemeine Hinweise für alle Fächer	10
5.2 Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Aufgabenfelder II und III der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium	11
5.3 Notenfindung	13
6. Präsentationsprüfung.....	15
6.1 Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung	15
6.2 Checkliste für die Präsentationsprüfung	19
6.3. Themenvorschläge	20
7. Literatur.....	26
Anhang.....	27

1. Vorwort

An beruflichen Gymnasien der dreijährigen Aufbauform sozialwissenschaftlicher Richtung kann ab der Abiturprüfung 2012 je nach Zusammenstellung der Prüfungsleistungen das Fach Sozialmanagement als viertes schriftliches Prüfungsfach oder als Präsentationsprüfung (mündliche Prüfung/fünftes Prüfungsfach) gewählt werden.

Zur Unterstützung der Einführung des Faches Sozialmanagement wurde die vorliegende Handreichung mit Musteraufgaben für die schriftliche Abiturprüfung und die Präsentationsprüfung erarbeitet. Diese beinhaltet neben allgemeinen didaktischen Hinweisen, exemplarische Musteraufgaben für die einzelnen Lehrplaneinheiten der Jahrgangsstufe 1 und 2 und soll Lehrkräften Hilfestellung zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung bieten.

2. Die Abiturprüfung

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der Oberstufe und findet in der zweiten Hälfte der Jahrgangsstufe 2 statt. In der Abiturprüfung werden die Schülerinnen und Schüler in fünf Fächern geprüft, wobei alle drei Aufgabenfelder (sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld (AFI), gesellschaftliches Aufgabenfeld (AFII) und mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld (AFIII)) abgedeckt sein müssen.

Die Abiturprüfung besteht aus schriftlichen und mündlichen Prüfungselementen.

Die schriftliche Prüfung

Schriftliche Prüfungsfächer sind:

- *Pädagogik und Psychologie* (Profilfach);
- *Mathematik*;
- *Deutsch* oder eine *Fremdsprache Niveau A*;
- Im SG eine *Fremdsprache A*, wenn nicht die mündliche Prüfung in einer Fremdsprache Niveau A oder Niveau B abgelegt wird; bzw.
- ein anderes *4. schriftliches Prüfungsfach*.

Möglichkeiten, Prüfungsfächer zu kombinieren¹

(Es ist zu berücksichtigen, dass das Wahlangebot je nach Größe der Schule nur im Rahmen des vorgegebenen Richtwertsystems möglich ist.)

1. Prüfungsfach: Profilfach (schriftlich geprüft)	AF II: Pädagogik und Psychologie		
2. Prüfungsfach: (schriftlich geprüft)	AF III: Mathematik		
3. Prüfungsfach: (schriftlich geprüft)	AF I: Deutsch		AF I: Fremdsprache A
4. Prüfungsfach: (schriftlich geprüft, gegebenenfalls besondere Lernleistung) Es darf kein Fach als 4. Prüfungsfach gewählt werden, welches bereits 1., 2., 3. oder 5. Prüfungsfach ist.	<p style="text-align: center;">↓</p> AF II Geschichte mit Gemeinschaftskunde oder Religionslehre oder Ethik oder Sozialmanagement AF III Chemie oder Physik oder Biologie	<p style="text-align: center;">↓</p> AF I Englisch A ¹ oder Französisch A ¹ oder Spanisch A ¹	<p style="text-align: center;">↓</p> AF I Deutsch oder weitere Fremdsprache A ¹ AF II Geschichte mit Gemeinschaftskunde oder Religionslehre oder Ethik oder Sozialmanagement AF III Chemie oder Physik oder Biologie
5. Prüfungsfach: (mündlich geprüft, gegebenenfalls besondere Lernleistung) Es darf kein Fach als 5. Prüfungsfach gewählt werden, welches bereits 1., 2., 3. oder 4. Prüfungsfach ist.	<p style="text-align: center;">↓</p> AF I Englisch A ¹ oder Französisch A ¹ oder Spanisch A ¹ oder Französisch B ¹ oder Spanisch B ¹ oder Italienisch B ¹ oder Russisch B ¹	<p style="text-align: center;">↓</p> AF I Bildende Kunst oder Musik oder Englisch A ¹ oder Französisch A ¹ oder Spanisch A ¹ oder Französisch B ¹ oder Spanisch B ¹ oder Italienisch B ¹ oder Russisch B ¹ AF II Geschichte mit Gemeinschaftskunde oder Religionslehre oder Ethik oder Sozialmanagement AF III Chemie oder Physik oder Biologie oder Informatik	<p style="text-align: center;">↓</p> AF I Bildende Kunst oder Musik oder Deutsch oder Englisch A ¹ oder Französisch A ¹ oder Spanisch A ¹ oder Französisch B ¹ oder Spanisch B ¹ oder Italienisch B ¹ oder Russisch B ¹ AF II Geschichte mit Gemeinschaftskunde oder Religionslehre oder Ethik oder Sozialmanagement AF III Chemie oder Physik oder Biologie oder Informatik
		Sport ²	Sport ²

¹ Die verbindlich vorgeschriebene Fremdsprache kann nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

Die Durchführung der schriftlichen Abiturprüfung ist in **§ 21 der BGVO²** geregelt:

"(1) In der schriftlichen Prüfung werden eine oder mehrere Aufgaben aus verschiedenen Stoffgebieten gestellt. Die Bearbeitungszeit beträgt in zweistündigen Fächern mindestens 210 Minuten, in den übrigen Fächern mindestens 240 Minuten und in allen Fächern höchstens 300 Minuten. (...)

[Für das Fach Sozialmanagement, das notwendigerweise über einen Zeitraum von drei Schuljahren besucht werden muss, bedeutet dies: Wenn der Prüfling aufgrund seiner spezi-

¹ Vgl.: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe. Abitur 2012. 2009, S. 31 und S. 35.

² Verordnung über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (Abiturverordnung berufliche Gymnasien - BGVO) vom 5. Dezember 2002 (GBl. 2003 S. 25, K.u.U. 2003 S. 18) mit Änderungen vom 30. Juli 2007 (GBl. S. 383, K.u.U. S. 134) und vom 17. Februar 2008 (GBl. S. 104, K.u.U. S. 75).

fischen Fächerkombination das Fach Sozialmanagement als viertes schriftliches Prüfungsfach wählt, dann erfolgt die schriftliche Prüfung mit einer Dauer von 210 Minuten. Die schriftliche Prüfung umfasst drei Aufgabensätze. Die Schülerinnen und Schüler wählen zwei Aufgabensätze, die sie bearbeiten. Für die Bearbeitung jeder Prüfungsaufgabe stehen den Schülerinnen und Schülern 105 Minuten zur Verfügung. Es gibt keine Einlesezeit. Je Aufgabe werden 30 Punkte vergeben.]

(2) Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe der einzelnen Richtungen des beruflichen Gymnasiums landesweit einheitlich gestellt.

(...)

(5) Jede schriftliche Arbeit wird von der Fachlehrkraft des Schülers und von einer Fachlehrkraft eines anderen von der oberen Schulaufsichtsbehörde bestimmten beruflichen Gymnasiums korrigiert und nach § 5 Abs. 1 bewertet. Ist die für die Korrektur zuständige Fachlehrkraft verhindert, bestimmt der Schulleiter die Lehrkraft, die an deren Stelle tritt. Weichen die Bewertungen um mehr als zwei Punkte voneinander ab, muss ein Beauftragter der oberen Schulaufsichtsbehörde die beiden vorangegangenen Bewertungen überprüfen und die endgültige Bewertung für die schriftliche Prüfung festsetzen; dabei dürfen die vorangegangenen Bewertungen in der Regel nicht über- oder unterschritten werden. Bei Abweichungen von zwei Punkten gilt der Durchschnittswert und bei Abweichungen von einem Punkt die höhere Punktzahl der beiden Bewertungen als endgültige Bewertung für die schriftliche Prüfung, falls nicht in entsprechender Anwendung von Satz 3 eine Überprüfung erfolgt.

(6) Die in der schriftlichen Prüfung in den einzelnen Fächern erreichten Punkte werden etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung bekannt gegeben."³

Die mündliche Prüfung

„Die mündliche Prüfung wird als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 20 Minuten je Prüfungsfach und Prüfling. In dem vom [Prüfling] gewählten 5. Prüfungsfach absolviert diese[r] eine „Präsentationsprüfung“. Hierfür legt [er] spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Die Entscheidung wird dem Prüfling etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Zusätzliche mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern können freiwillig gewählt, beziehungsweise vom Prüfungsvorsitzenden festgelegt werden. Diese werden nicht als „Präsentationsprüfung“ durchgeführt, sondern in herkömmlicher Form. In diesen Fächern werden die Prüfungsaufgaben aufgrund von Vorschlägen der Lehrkraft im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne der Oberstufe gestellt. Sie werden dem Prüfling schriftlich vorgelegt und können etwa 20 Minuten unter Aufsicht vorbereitet werden. In der mündlichen Prüfung soll das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede dargestellt und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge eingeordnet werden. Die Prüfung im 4. oder im 5. Prüfungsfach (mündliche Prüfung) kann unter bestimmten Bedingungen durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden. Für die einzelnen Rich-

³ Ebd., S. 19.

tungen des beruflichen Gymnasiums sind unterschiedliche Kombinationen von Prüfungsfächern möglich.“⁴

Die mündliche Prüfung - "Präsentationsprüfung" (5. Prüfungsfach) im Fach Sozialmanagement ist dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (AFII) zugeordnet.

Zur Präsentationsprüfung siehe Handreichung *"Die Präsentationsprüfung an beruflichen Gymnasien"* (H-07/45).

3. Gestaltung von Prüfungsaufgaben

Zur Gestaltung von Prüfungsaufgaben für die schriftliche Abiturprüfung machen die *einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien)*⁵ folgende Angaben⁶:

Allgemeine Hinweise

"(...) Unbeschadet einer prüfungsdidaktisch erforderlichen Schwerpunktbildung dürfen sich die von der Schülerin bzw. vom Schüler zu bearbeitenden Aufgaben nicht auf die Sachgebiete eines Schulhalbjahres beschränken." (Vereinbarung über die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II vom 7.7.1972 i.d.F. vom 16.6.2000, § 5 Abs. 4) Unter Einbeziehung von Grundkenntnissen und -fertigkeiten früherer Jahrgangsstufen muss die Gesamtheit der in der Oberstufe vermittelten Ziele, Inhalte und Methoden für die Abiturprüfung zur Verfügung stehen. Die Aufgaben müssen so konzipiert sein, dass ihre Lösung eine selbstständige Leistung erfordert. Eine Aufgabenstellung, die einer bereits bearbeiteten so nahe steht oder deren Thematik und Gegenstand im Unterricht so vorbereitet sind, dass sich die Anforderungen im Wesentlichen lediglich auf die Wiedergabe von bereits Bearbeitetem oder Erarbeitetem beschränken, kann diese Bedingung nicht erfüllen.

Die schriftlichen Prüfungsaufgaben sind so zu konzipieren, dass die fachspezifischen Methoden für ihre Lösung anzuwenden sind.

Eine Prüfungsaufgabe ist so zu konzipieren, dass ihre Lösung das untersuchende, erörternde oder gestaltende Erschließen eines Textes/Materials voraussetzt. Die Abiturklausur dient der schriftlichen Überprüfung von kursübergreifenden Lernergebnissen.

Sie bietet die Möglichkeit, die Kompetenzen in der selbstständigen, problemgerechten Materialauswertung, der logischen Gedankenführung, der fach- und sachgerechten schriftlichen Darstellung und der Bewältigung einer komplexen Aufgabenstellung in vorgegebener Zeit zu überprüfen.

Sie kann auf Fähigkeiten zurückgreifen wie der Wiedergabe von Fachkenntnissen und fachspezifischen Methoden, der sachgerechten Erörterung von [Themen des Sozialmanagements], der Nutzung von Methoden wissenschaftspropädeutischen Arbeitens (z. B. in Fallstudien), der beschreibenden Darstellung von theoretischen Zusammenhängen, der Bewertung und Beurteilung pädagogischer [und ökonomischer] Fragestellungen, der Entwicklung von sachgerechten Konzepten und Handlungsplänen. Die argumentative Entwicklung [fachlicher] Werturteile ist einzufordern.

⁴ vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Unterricht BW (Hrsg.): Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe 2012. S. 31.

⁵ Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006.

⁶ Bei der Erstellung der Musterprüfungsaufgaben hat sich die Kommission an den EPA Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien) orientiert, da für das Fach Sozialmanagement bisher keine Einheitlichen Prüfungsanforderungen vorliegen.

Es können alle Text-/Materialarten verwendet werden, die auch für den Unterricht geeignet sind, also z. B. Texte aus der wissenschaftlichen Primärliteratur (theoretische Darstellungen, Beschreibungen von Experimenten, Fallbeispiele), aus populärwissenschaftlichen Veröffentlichungen, Ausschnitte aus Zeitschriften, Rundfunksendungen, Ergebnisse von Tests und Experimenten, Schemata, Grafiken, Bilder usw. Das Material darf nicht, auch nicht in gekürzter oder veränderter Form, schon im Unterricht bearbeitet worden sein.

Die Beurteilungsmaßstäbe in der Abiturprüfung müssen im Verlaufe der Qualifikationsphase angewendet worden sein.

Für die im (...) [Fach Sozialmanagement] infrage kommende Aufgabenart gilt, dass die erwartete Schülerleistung durch Teilaufgaben vorstrukturiert wird. Die Untergliederung sollte nicht zu kleinschrittig ausfallen, damit die Möglichkeit zu Eigenständigkeit bei der Aufgabenlösung erhalten bleibt. Die Teilaufgaben sind so zu gestalten, dass sie miteinander verknüpft sind, jedoch eigenständige Teilergebnisse ermöglichen, um die Gefahr völliger Fehlleistungen zu vermindern.

(...) [Das Fach Sozialmanagement] bedient sich sowohl textanalytischer als auch empirischer Methoden, wobei auch gesetzte Normen ideologiekritisch zu hinterfragen sind. Materialien für die schriftliche Abiturprüfung können Texte, Tabellen, Skizzen, Fallbeispiele usw. sein, die den Schülerinnen und Schülern eine Analyse, Interpretation, Vergleiche und kritische Würdigung erlauben. Das Material muss zur Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler geeignet sein; darüber entscheiden unter anderem die Qualität und Komplexität des Materials, der fachwissenschaftliche Diskussionsstand, die Methodenvielfalt und Motivationswirksamkeit.

Funktionen des Materials im Rahmen der Abiturprüfung sollten vor allen sein:

- (...)
- die Anwendung und Übertragung erlernter Begriffe, Kategorien und Methoden zu ermöglichen,
- fachwissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden begründet beurteilen zu lassen,
- analytische Vergleiche, unter Umständen antithetisch zum Unterrichtsprozess, herauszufordern,
- erworbene Kenntnisse auf berufliche Handlungssituationen übertragen und sie problemorientiert und problemlösend einsetzen zu lassen.

Hinweise zur Erstellung von Prüfungsaufgaben

Die auf der Basis der dargestellten fachlichen Inhalte des Unterrichts (...) [im Fach Sozialmanagement] konzipierten Prüfungsaufgaben müssen Gelegenheit geben, auf der Grundlage gesicherten Wissens und erworbener Urteilsfähigkeit zu einer selbstständigen Leistung zu gelangen. Daher entspricht es einer Prüfung zum Erwerb der Allgemeinen Hochschulreife nicht, die Prüfungsaufgaben als bloße Wiedergabe gelernten Wissens zu konzipieren. Ebenso wenig darf es aber zu einer Überforderung durch Problemfragen kommen, die in der Prüfungssituation nicht angemessen bearbeitet werden können. Die Schwerpunkte der Anforderungen liegen demnach in der Abiturprüfung in einem Bereich, der geprägt ist vom:

- Verarbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte
- Übertragen und Anwenden des Gelernten in vergleichbaren Situationen
- Selbstständigen Urteilen.

Die Fähigkeit zur Lösung solcher Aufgaben im Rahmen der Abiturprüfung basiert auf einer situationsangemessenen Aktivierbarkeit von Wissensbeständen, die breit, strukturiert und gut organisiert sein müssen, einer entwickelten methodischen Kompetenz und einer angemessenen Problemerkennung, Problemlösung und Urteilsfindung.

Die Formulierung der Aufgabe muss die Art der geforderten Leistung eindeutig erkennen lassen. Die Aufgabenstellung wird durch Arbeitsanweisungen gegliedert. Diese Gliederung erleichtert durch Eingrenzung, Akzentuierung und Präzisierung die Lösung der Aufgabe und die Beurteilung der Prüfungsleistung. Eine schwerpunktmäßige Zuordnung von Teilaufgaben zu einem der Anforderungsbereiche ist möglich, jedoch nicht zwingend. Die Aufgabenstellungen sollten den gezielten Einsatz wissenschaftspropädeutischer sowie studien- bzw. berufsrelevanter Methoden beinhalten.

Zum Beispiel:

- Verfahrensweisen der Textanalyse und Textinterpretation
- Methoden der Erschließung von Informationen aus Materialien
- Methoden der Visualisierung und Präsentation
- Methoden der adressatenbezogenen Darstellung von Informationen

(...)

Hinweise zur Materialauswahl

Bei den Aufgaben mit Materialvorlage ist zu beachten, dass die Texte, Handlungssituationen bzw. Medienprodukte

- in Bezug auf die Aufgabenstellung geeignet, insbesondere ergiebig sind,
- als exemplarisch gelten können, (...) [wissenschaftlich] bedeutsam sind und über inhaltliches Niveau verfügen,
- sich am Verstehenshorizont und am Interesse der Schülerinnen und Schüler orientieren,
- unter Anwendung der im (...) [Fach Sozialmanagement] vermittelten Kenntnisse und Methoden erschließbar sind.

Erläuterungen und Sacherklärungen können der Aufgabe beigelegt werden, soweit sie zum Verständnis der Materialien nötig sind.

Die Materialien (...) [können] in der Regel einen angemessenen Umfang aufweisen. Audiovisuelle Medienprodukte sollen während der Prüfung abrufbar sein und eine Vorführdauer von fünf Minuten nicht überschreiten. Die Quellen sind genau zu benennen (wissenschaftliche Zitierweise, zusätzliche Angabe des Verlags).

Die Texte sollen in kopierfähiger Ablichtung gut lesbar vorgelegt werden. Sie sind am Rand mit einer Zeilenzählung zu versehen. Zugelassene Hilfsmittel sind anzugeben."⁷

4. Niveau der schriftlichen Abituraufgaben

Im Hinblick auf die Abiturprüfung werden in den *einheitliche(n) Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien)* drei Anforderungsbereiche unterschieden:

⁷ Auszug aus: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien). (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006). S. 14-17.

- Anforderungsbereich I: Reproduktion
- Anforderungsbereich II: Reorganisation und Transfer
- Anforderungsbereich III: problemlösendes Denken.

Dabei liegt der Schwerpunkt in der Abiturprüfung im Anforderungsbereich II. Die Anforderungsbereiche I und III sind angemessen zu berücksichtigen, jedoch Anforderungsbereich I im höheren Maß als Anforderungsbereich III.⁸

„Anforderungsbereich I:

In diesem Anforderungsbereich werden die für die Lösung einer gestellten Aufgabe notwendigen Grundlagen an Wissen der konkreten Einzelheiten, der für die Lösung notwendigen Arbeitstechniken und Methoden, aber auch der übergeordneten Theorien und Strukturen erfasst. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Wiedergabe von Sachverhalten aus einem begrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang,
- die Beschreibung und Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und einem wiederholenden Zusammenhang,
- Wiedergabe und Zusammenfassung von Sachverhalten und Problemen aus vorgegebenem Material,
- die sichere Beherrschung der Fachsprache.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Wahrnehmen, erkennen, darstellen, ...	„Definieren Sie...“ „Stellen Sie heraus...“ „Arbeiten Sie heraus...“ „Erarbeiten Sie...“ „Legen Sie dar...“ „Ordnen Sie zu...“ „Fassen Sie zusammen...“ ...	- Verstehen und Erfassen der Aussagen - Erkennen der themenbezogenen Aussagen und Theorien - Reduzierung von Gedankengängen auf das Wesentliche - Strukturieren der eigenen Gedanken - Ggf. Anfertigen eines Exzerpts

Anforderungsbereich II

Im Zentrum dieses Anforderungsbereiches steht die Organisation des Arbeitsprozesses, das selbstständige Erklären, Ordnen und Verarbeiten von Sachverhalten sowie das selbstständige Übertragen des Gelernten auf neue Zusammenhänge. Dazu gehören zum Beispiel:

- Selbstständiges Auswählen, Anordnen und Auswerten von Daten aus vorgegebenem Material,
- Strukturiertes Darstellen von komplexen Aufgabenstellungen,

⁸ Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien). (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006), S. 11.

- (...) Theorien und Sachverhalte vergleichend darstellen,
- Auswählen und Anwenden geübter Methoden auf eine vorgegebene Problemstellung,
- Begründen des gewählten Vorgehens,
- Selbstständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Deuten, analysieren, erklären, übertragen, ...	„Kennzeichnen Sie...“ „Charakterisieren Sie...“ „Erklären Sie...“ „Verdeutlichen Sie...“ „Ordnen Sie...“ „Erläutern sie...“ „Analysieren Sie...“ „Vergleichen Sie...“ „Werten Sie aus...“ „Wandeln Sie um...“ „Übertragen Sie...“ „Wenden Sie an...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> - Zuordnen von Aussagen zu Modellen, Skizzen, Theorien - Reorganisation, Ordnen und Strukturieren von Material auf der Basis von Fachkenntnissen - Analysieren von Material unter gegebenen Fragestellungen - Vergleiche anwenden/ Entwickeln von Vergleichskriterien/kategoriales Erfassen - Verwendung von angemessener Fachsprache - Selbstständige Darstellungen, Deutungen, Folgerungen - Systematische Anwendung angemessener Methoden

Anforderungsbereich III

Im Mittelpunkt dieses Anforderungsbereiches steht die Fähigkeit zur selbstständigen Gestaltung und Urteilsbildung. Dieses schließt die Deutung und Bewertung von Fragestellungen und Aufgaben ein. Voraussetzung dafür ist zwingend die methodisch wie inhaltlich eigenständige Entfaltung und Gestaltung einer Aufgabe. Dazu gehören zum Beispiel:

- Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu einer eigenständig strukturierten Darstellung, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
- Reflektierte Auswahl oder Anpassung von Methoden, die zur Lösung fachlicher Probleme und Aufgabenstellungen oder für die Erstellung eines Handlungsplanes erforderlich sind.
- Entwicklung eigenständiger Hypothesen, Zukunftsperspektiven oder Visionen.
- Beurteilungen und Stellungnahmen zu Fragestellungen in einem gesellschaftlichen und wertorientierten Kontext.

Die in der folgenden Tabelle formulierten Operatoren sind als Hilfestellung gedacht, um in der konkreten Aufgabenstellung eine Zuordnung zu den intendierten Anforderungsbereichen zu erleichtern.

Methodische Tätigkeiten/ Schritte	Mögliche Operatoren	Zugeordnete methodische Kompetenzen (beispielhaft)
Urteilen, entscheiden, Stellung nehmen, reflektieren, ...	„Überprüfen Sie...“ „Erörtern Sie...“ „Diskutieren Sie...“ „Ziehen Sie Schlussfolgerungen...“ „Nehmen Sie Stellung...“ „Entwickeln Sie...“ „Entscheiden Sie begründet...“ ...	<ul style="list-style-type: none"> - Abstrahierendes Denken/ methodische Entscheidungsfähigkeit - Reichweite und Leistungskraft von Theorien und Aussagen reflektieren - Handlungspläne, selbstständige Stellungnahmen entwickeln - Wissenschaftsgeleitete Beurteilung von Aussagen - Wertmaßstäbe und Beurteilungskriterien bewusst machen und begründen - Kritische Beurteilung von theoretischen Positionen

9

5. Korrektur- und Bewertungshinweise

5.1 Allgemeine Hinweise für alle Fächer

"Die Korrektur- und Bewertungshinweise sind verbindlich. Die Anonymität muss gewährleistet sein. Namensnennungen und Korrekturpunktangaben auf den Arbeiten der Schülerinnen und Schüler sind grundsätzlich nicht zulässig.

Korrekturverfahren

Die **Erstkorrektur** ist mit roter Farbe durchzuführen. Jeder Fehler ist zu unterstreichen. Korrekturzeichen sind dabei auf den **rechten Rand** zu setzen.

Die **Zweitkorrektur** ist mit grüner Farbe unter Benutzung des **linken Randes** durchzuführen. Bei der Zweitkorrektur werden nur diejenigen Fehler gekennzeichnet, die bei der Erstkorrektur übersehen wurden. Wird in der Zweitkorrektur ein in der Erstkorrektur angestrichener Fehler nicht als solcher bzw. mit einem anderen Gewicht bewertet, wird diese Stelle im Text und am Rand gekennzeichnet. Über die Drittkorrektur entscheiden die Regierungspräsidien.

Wenn ein Schüler oder eine Schülerin ganze Aufgaben oder Aufgabenteile nicht bearbeitet hat, so sind diese mit Angabe ihrer exakten Bezeichnung an der Stelle auf der Schülerarbeit von der Erstkorrektorin bzw. vom Erstkorrektor zu vermerken, wo diese Ausführungen auf dem Lösungsblatt hätten stehen müssen.

Bewertung

Grundlage für die Bewertung der Prüfungsarbeiten ist die Reinschrift. Bietet diese etwas Falsches, der Entwurf aber das Richtige, so ist der Entwurf nur dann zu werten, wenn es sich

⁹ Auszug aus: Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien). (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i. d. F. vom 16.11.2006), S. 12-14.

offensichtlich um einen Übertragungsfehler handelt. Ist die Reinschrift nicht vollständig, so kann der Entwurf nur dann ohne Abzug von Notenpunkten herangezogen werden, wenn er zusammenhängend konzipiert ist und die Reinschrift etwa drei Viertel des erkennbar angestrebten Umfangs erfasst. Falls Teile des Entwurfs für die Bewertung herangezogen werden, ist dies in der Reinschrift mit "siehe Entwurf" zu vermerken.

Lösungsvorschläge

Die Lösungsvorschläge zu den Abiturprüfungen sind grundsätzlich **unverbindliche** Hilfen bei den Korrekturen. Sie dienen der Information der Fachlehrerinnen und Fachlehrer. Sie besitzen keinen Ausschließlichkeitscharakter. Individuelle Lösungswege der Schülerinnen und Schüler, auch solche Lösungen, die hinsichtlich des Aufbaus von der durch die Teilaufgaben vorgegebenen Gliederung und dem Lösungsvorschlag in sinnvoller Weise abweichen, sollen möglich sein. Die vorgegebenen Arbeitsanweisungen müssen aber in jedem Fall erfüllt werden.

(...)

5.2 Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Aufgabenfelder II und III der Abiturprüfung am Beruflichen Gymnasium

Allgemeine Hinweise

Für Fehler in der Gliederung (Gl), Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit (A, G, R, Z) und/oder die äußere Form (F) können bei der Korrektur nach dem 60-Punkteschlüssel bis zu 8 Verrechnungspunkte, bei der Korrektur nach dem 90-Punkteschlüssel bis zu 12 Verrechnungspunkte abgezogen werden. Für hervorragende Lösungen, die von einer Schülerin oder einem Schüler nicht erwartet werden können und deshalb eine besondere Leistung darstellen, können beim 60-Punkteschlüssel insgesamt bis zu 4 VP, beim 90-Punkteschlüssel insgesamt bis zu 6 VP zusätzlich vergeben werden. Hierbei ist ein strenger Maßstab anzulegen. Die Gesamtpunktzahl von 60 bzw. 90 Verrechnungspunkten darf nicht überschritten werden. Diese zusätzlichen Verrechnungspunkte bzw. Abzüge sind sowohl in der Korrekturliste als auch auf der Schülerarbeit zu vermerken. Die regulär erteilten Verrechnungs- bzw. Notenpunkte dürfen nicht in die Schülerarbeiten eingetragen werden. Es dürfen auch halbe Korrekturpunkte gegeben werden.

(...)

[Korrekturzeichen]

a) Allgemeine Korrekturzeichen:

r	=	richtiges Teilergebnis
f	=	falsches Teilergebnis
(r)	=	es wird mit einem Fehler richtig weitergerechnet
ug	=	ungenau
ul	=	unleserlich
uv	=	unvollständig

b) Sprachlich-formale Mängel:

A	=	Ausdruck
---	---	----------

G	=	Grammatik
R	=	Rechtschreibung
Z	=	Zeichensetzung
Gl	=	Gliederungsfehler
F	=	Form

c) Mängel inhaltlicher Art:

I	=	Inhalt
Def	=	Definition
Log	=	Logik
T	=	Thema bzw. Aufgabenstellung nicht beachtet, falsches Textverständnis
Bgr	=	Fehlende/falsche Begründung
Zs	=	Zusammenhang
Wh	=	Wiederholung
Fs	=	Fachsprache
Bsp	=	Beispiel
Bz	=	Fehlender, falscher Bezug
Sf	=	Symbolfehler
Lü	=	Lücke
Ff	=	Folgefehler
Wf	=	Fehler, der wiederholt vorkommt
DF	=	Denkfehler, z. B. Nichterfassen eines Problems im Ansatz Anwendungen von Lösungsmethoden, die nicht zur Lösung führen können Fehler gegen den sachgerechten Gang der Lösung schwerwiegende sachliche Fehler im erläuternden Text, bei Reaktionsgleichungen, Versuchsbeschreibungen, Skizzen, Konstruktionen, grafischen Darstellungen u. Ä.
ÜF	=	Übertragungsfehler = Fehler ohne Punktabzug, wenn er als Flüchtigkeitsfehler anzusehen ist
RF	=	Rechenfehler, Fehler im Rechengang, Fehler beim Rechnen mit Einheiten
GF	=	grafische Fehler, die dem Rechenfehler (RF) sachlich entsprechen (in der Regel ohne Punktabzug) bei Skizzen, Konstruktionen, grafischen Darstellungen u. Ä.
M	=	Falsche/fehlende Maßeinheit
VZ	=	Vorzeichenfehler

Wertende Zusätze zu den Korrekturzeichen sind nicht zulässig.

Ergebnisermittlung

Nach der Korrektur wird die Summe aller Korrekturpunkte gebildet, die in den vom Schüler oder der Schülerin zu bearbeitenden Aufgaben des betreffenden Faches erzielt wurden. Das Ergebnis ist ggf. auf die nächste ganze Zahl aufzurunden. Die Summe der erteilten Korrekturpunkte ist nach der Bewertungstabelle (...) in Notenpunkte umzusetzen. Die amtlich vorgeschriebenen Formblätter sind zu verwenden.

In der Zweitkorrektur wird – unabhängig vom Ergebnis der Erstkorrektur – entsprechend verfahren.

Hinweise für die Fächer des Aufgabenfeldes II [gesellschaftliches Aufgabenfeld]

Grundlage für die abschließende Bewertung einer Aufgabe sind vor allem die folgenden Gesichtspunkte:

- Erfassen und Erschließen der Aufgabe
- Zutreffende und eigenständige Darstellung von Sachverhalten
- Fähigkeit, Einzelheiten auf das Ganze und unterschiedliche Argumente aufeinander zu beziehen
- Fähigkeit, den Problemhorizont sachgemäß abzugrenzen bzw. auszuweiten
- Schlüssigkeit und Deutlichkeit der Gedankenführung
- Klarheit der sprachlichen Darstellung

5.3 Notenfindung

[Die folgenden Ausführungen gelten **für das Fach Deutsch**, sind aber für das Fach Sozialmanagement eine gute Hilfe.]

(...) Die Benotung der Schülerleistung ist eine pädagogische Ermessensentscheidung, die vor allem gebunden ist an die Erwartungen, welche sich aus den unterrichtlichen Voraussetzungen und der Aufgabenstellung ergeben.

Grundlage für die Notenfindung sind vor allem folgende Beurteilungskriterien:

Note 1 „sehr gut“ (15/14/13 KMK-Notenpunkte)

- Präzise Erfassung und Beurteilung der Aufgabe, besonders ergiebige Entwicklung des Themas
- Texte besonders überzeugend erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung überzeugend gelungen
- Hoher Grad der Selbstständigkeit im Urteilen und Werten
- Methodisch besonders überlegte Darstellung
- Zielstrebige, flexible Gedankenführung
- Folgerungen und Ergebnisse einsichtig dargestellt
- Ausgeprägte sprachliche Sicherheit
- Flexibler und klarer Satzbau
- Besonders differenzierter Ausdruck
- Sicheres Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden.

Note 2 „gut“ (12/11/10 KMK-Notenpunkte)

- Die Probleme des Themas erfasst
- Mehr als die nahe liegenden Gesichtspunkte erörtert
- Sachverhalte sinnvoll und selbstständig zueinander in Beziehung gesetzt, gegebenenfalls durch treffende Beispiele erhellt
- Texte erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung voll gelungen
- Selbstständiges Urteilen und Werten
- Sichere Darstellung, schlüssige Gedankenführung
- Folgerungen und Ergebnisse aufgezeigt und eindeutig begründet
- Eine dem Gegenstand voll angemessene, differenzierte Sprache, nur vereinzelt Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Beherrschen fachspezifischer Grundbegriffe und Methoden.

Note 3 „befriedigend“ (9/8/7 KMK-Notenpunkte)

- Probleme des Themas im Wesentlichen erfasst, die nahe liegenden Gesichtspunkte erkannt und in Ansätzen beurteilt
- Texte annähernd erschlossen
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung in wesentlichen Ansätzen gelungen
- Einsichtig geordnete Darstellung, Gedankenablauf kaum gestört
- Eine dem Gegenstand im Wesentlichen angemessene Sprache, einige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet.

Note 4 „ausreichend“ (6/5/4 KMK-Notenpunkte)

- Die Probleme des Themas teilweise erfasst, aber nur ansatzweise behandelt, einige brauchbare Gesichtspunkte
- Texte verstanden
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung in Ansätzen gelungen
- Erkennbar geordnete Darstellung, Zusammenhang aber zum Teil gestört
- Schwerfälliger oder einförmiger Satzbau
- Wenig differenzierter Wortschatz
- Mehrere Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Wichtige fachspezifische Grundbegriffe und Methoden verwendet.

Note 5 „mangelhaft“ (3/2/1 KMK-Notenpunkte)

- Thema zwar erkannt, aber Probleme nicht erfasst
- Mangelhaftes Verständnis der Texte
- Inhaltsbezogene Formbetrachtung nicht gelungen
- Ungeordnete Darstellung, Zusammenhang mehrfach sinnstörend unterbrochen
- Auffallende sprachliche Unsicherheit
- Zu geringer Wortschatz
- Häufige Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit
- Fachspezifische Grundbegriffe und Methoden nicht oder falsch verwendet.

Note 6 „ungenügend“ (0 KMK-Notenpunkte)

- Thema nicht verstanden
- Texte nicht verstanden
- Strukturelemente der Texte nicht erkannt
- Ungeordnete Darstellung, auch innerhalb eines Abschnittes
- Gedankengang nicht durchgehalten
- Schwerwiegende sprachliche Mängel in jeder Hinsicht."¹⁰

6. Präsentationsprüfung**6.1 Allgemeine Hinweise zur Präsentationsprüfung****Auszug aus § 23 der Abiturverordnung für berufliche Gymnasien (BGVO)**

[...]

(3) "Für das mündliche Prüfungsfach nach § 19 Abs. 1 Satz 2 legen die Schüler spätestens zehn Unterrichtstage vor der Prüfung vier Themen im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Jahrgangsstufen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft schriftlich vor. Der Leiter des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema. Diese Entscheidung wird den Schülern etwa eine Woche vor der mündlichen Prüfung mitgeteilt. Die Prüfungsaufgaben für die Prüfung in den übrigen Fächern der mündlichen Prüfung werden im Rahmen der Bildungs- und Lehrpläne für die Oberstufe vom Leiter des Fachausschusses auf Grund von Vorschlägen des Fachlehrers gestellt. Die Aufgaben werden dem Schüler schriftlich vorgelegt. Er kann sich etwa zwanzig Minuten unter Aufsicht vorbereiten."

(4) [...]

(5) "In der mündlichen Prüfung soll der Prüfling das Prüfungsthema oder die Prüfungsaufgaben in zusammenhängender Rede darstellen und in einem anschließenden Prüfungsgespräch in größere fachliche und fachübergreifende Zusammenhänge einordnen."

[...]

Ziele und Inhalte der "Präsentationsprüfung"

Neben dem fachlichen Wissen soll die Fähigkeit nachgewiesen werden, dieses angemessen darzustellen. Kriterien dabei sind unter anderem...

- selbstständige Recherche,
- Aufbereitung von Materialien,
- Problemlösung,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Methodenkompetenz.

Die Prüfung bezieht sich auf alle Themen des Lehrplans (auch Wahlthemen und Module). Grundlage sind weiterhin die Einheitlichen Prüfungsanforderungen (EPA) in der Abiturprüfung der KMK (vgl. www.kmk.org).

¹⁰ Auszug aus: Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Abiturprüfung an den beruflichen Gymnasien (gültig ab der Abiturprüfung 2009). S. 3; S. 13-15, S. 6f.

Struktur und Aufgabenstellung

Das Thema wird auf der Grundlage des jeweiligen Lehrplans in Absprache mit der Fachlehrkraft formuliert. Die Themen dürfen von den [Schülerinnen und Schülern] nicht als gleichwertige Feststellung von Schülerleistungen (GFS) verwendet worden sein und entstammen verschiedenen Lehrplaninhalten der Jahrgangsstufen 1 und 2. Raum für eine selbstständige Bearbeitung muss unbedingt gewährleistet sein, die Themen beziehen sich nicht nur auf die behandelten Stoffe des Unterrichts, sie können darüber hinausgehen.

Die [Schülerinnen und Schüler] reichen jedes Thema mit Gliederungspunkten ein. Die Prüfungsthemen müssen klar definiert, dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen und so offen wie möglich formuliert sein. Bei der Bearbeitung des Themas sind in jedem Fall die selbstständige Recherche der [Schülerinnen und Schüler] und die selbstständige Verknüpfung der recherchierten Inhalte mit dem im Unterricht Erarbeiteten erforderlich.

Durchführung

Die Prüfung dauert ca. 20 Minuten. Die Prüfung beginnt mit einem vom Prüfling vorbereiteten zusammenhängenden Vortrag von etwa 10 Minuten. In die Präsentation wird in der Regel nur eingegriffen, wenn die verfügbare Zeit überschritten wird. Zu Beginn der Präsentation gibt die Schülerin bzw. der Schüler eine Tischvorlage ab. Diese muss enthalten:

- Gliederung,
- Literaturverzeichnis,
- schriftliche Versicherung.

Präsentationen können medienunterstützt sein (z. B. durch Folien, Wandtafel, Flipchart, Präsentationssoftware), wobei die Wahl des jeweiligen Mediums eng mit den präsentierten Inhalten zusammenhängt. Der Einsatz des gewählten Mediums muss von [den Schülerinnen und Schülern] begründet werden können. Auf jeden Fall muss die Präsentation den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss). Schriftliche Aufzeichnungen (Handzettel) sind erlaubt. Das anschließende Prüfungsgespräch (Kolloquium) knüpft an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an: möglich sind beispielsweise Rückfragen, vertiefende und problematisierende Fragen, anwendungsbezogene Weiterführungen sowie – vor allem hinsichtlich der Leistungsdifferenzierung im guten bis sehr guten Bereich – auch eine Diskussion über die angewandten Methoden. Gegenstand des Gesprächs können zunächst Fragen sein, die sich aus der Präsentation ergeben. Aufgabe dieses Teils des Prüfungsgesprächs muss es sein zu prüfen, ob die dargestellten Sachverhalte und Zusammenhänge verstanden wurden. Darüber hinaus soll im Prüfungsgespräch (Kolloquium) eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen, aus der das Thema der Präsentation stammt.

Kriterien zur Beurteilung

Die Beurteilung der mündlichen Prüfungsleistung bezieht sich auf fachliche und überfachliche Kompetenzen des Prüflings, also auf Inhalt und Präsentationsform gleichermaßen. Entsprechend der eigenständigen und längerfristigen Vorbereitungszeit sind hier höhere Maßstäbe als bei der herkömmlichen mündlichen Prüfung anzusetzen. Kriterienkataloge zur Be-

urteilung von Sozial- und Methodenkompetenz können hilfreich sein, aber immer nur beispielhaft verstanden werden. Folgende Kriterien können beispielsweise angewandt werden:

- Qualität und Quantität der Recherche, Angabe der benutzten Quellen, Zitiertechnik,
- Authentizität des Materials,
- Qualität und Quantität der vermittelten Information, auch Verständlichkeit, exemplarisches Vorgehen, Kreativität,
- Strukturierung der Präsentation,
- sprachliche Umsetzung, z. B. freies und adressatenorientiertes Sprechen, Sprachrichtigkeit, Verständlichkeit, Angemessenheit der Formulierungen, Fachsprache.

Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang immer die Fähigkeit des freien Sprechens,

- die Fähigkeit, im Prüfungsgespräch flexibel initiativ zu agieren,
- Umgang mit Medien, z. B. angemessene Auswahl, sinnvoller Einsatz, Qualität der visuellen Unterstützung,
- Körpersprache, Mimik, Gestik (Passung mit der Aussage),
- Reflexion über die gewählte Präsentationsmethode.

Notenbildung

Die Prüfung muss als Gesamtleistung gewürdigt werden. Die Note ergibt sich nicht durch das arithmetische Ergebnis einer additiven Aufrechnung unverbundener Einzelbereiche. Auch in der "Präsentationsprüfung" werden Fachnoten erteilt; die Note muss auf jeden Fall eine Schlussfolgerung auf die Fachkompetenz der [Schülerinnen und Schüler] zulassen. Neben dem Inhalt des Dargebotenen ist jedoch auch die Präsentationsfähigkeit zu bewerten. Die Verwendung eines modernen Mediums allein erbringt keinen Bonus bei der Bewertung der Präsentation. Für die Bestimmung der Gesamtnote kann kein einfaches Berechnungsmodell empfohlen werden. Es sollte aber ein transparentes Verfahren verwendet werden, auf das sich die Kommission vorher verständigt hat und das im Einklang mit den Kriterien steht, die im vorausgehenden Unterricht angewendet wurden. Zu bewerten ist die fachliche und die methodische Kompetenz, wobei der nachfolgende Gedankengang bedacht werden sollte: Die Note „ausreichend“ ist von besonderer Bedeutung, sie markiert die Schnittstelle zwischen Bestehen und Nichtbestehen. Und da auch in der "Präsentationsprüfung" Fachnoten erteilt werden, müssen diese aussagefähig sein, d. h. sie müssen einen Schluss auf die fachliche Kompetenz zulassen. So kann die Note „ausreichend“ nur dann gegeben werden, wenn sie auch in fachlicher Hinsicht gerechtfertigt ist. Umgekehrt sollte eine mindestens befriedigende fachliche Leistung wegen einer weniger gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ rutschen.

"PRÄSENTATIONSPRÜFUNG" - 5. PRÜFUNGSFACH

Name, Vorname	Fach

Letzter Abgabetermin	Fachlehrer

Thema 1:

Gliederungspunkte:

Thema 2:

Gliederungspunkte:

Thema 3:

Gliederungspunkte:

Thema 4:





Gliederungspunkte:

	Datum	Unterschrift
Schüler/in		
Fachlehrer/in		

Entscheidung durch die/den Leiter/in des Fachausschusses:

Nr. des Themas	Datum	Unterschrift

6.2 Checkliste für die Präsentationsprüfung

KRITERIEN		
<ul style="list-style-type: none"> • Zehn Unterrichtstage vor der Prüfung legen die Schülerinnen und Schüler vier Prüfungsthemen im Einvernehmen mit der Fachlehrkraft vor. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen entstammen verschiedenen Lehrplaneinheiten der Jahrgangstufen 1 und 2. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen werden auf der Grundlage des Lehrplans in Absprache mit der Fachlehrkraft formuliert. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen dürfen von dem Prüfling nicht als GFS verwendet worden sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themen müssen so formuliert sein, dass Raum für eine selbstständige Erarbeitung bleibt. Sie beziehen sich nicht nur auf den behandelten Stoff im Unterricht, sondern können über diesen hinausgehen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Leitung des Fachausschusses wählt eines dieser Themen als Prüfungsthema aus. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Entscheidung wird dem Prüfling etwa eine Woche vor der Prüfung mitgeteilt. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfungsthemen müssen klar definiert und dem zeitlichen Rahmen der Vorbereitung angemessen sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Themenstellung macht eine eigenständige Recherche und Verknüpfung der recherchierten Inhalte mit Erarbeitungen des Unterrichts erforderlich. 		
DURCHFÜHRUNG		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfung dauert 20 Minuten. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Sie beginnt mit einem etwa 10-minütigen Vortrag des Prüflings (in zusammenhängender Rede). 		
<ul style="list-style-type: none"> • In die Präsentation wird nur eingegriffen, wenn die verfügbare Zeit überschritten wird. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Zu Beginn der Präsentation gibt der Prüfling eine Tischvorlage ab (Gliederung, Literaturverzeichnis, schriftliche Versicherung). 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Präsentationen können medienunterstützt sein. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz des Mediums sollte eng mit dem präsentierten Inhalt zusammenhängen. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Wahl des Mediums muss vom Schüler bzw. der Schülerin begründet werden können. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Die Präsentation muss den grundsätzlichen Anforderungen an eine strukturierte Darstellung genügen (z. B. Problembeschreibung – gegliederte Darstellung – Lösungen – Bewertungen – zusammenfassender Schluss). 		
<ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Aufzeichnungen in Form von Handzetteln sind erlaubt. 		
<ul style="list-style-type: none"> • Das anschließende Kolloquium schließt an die präsentierten Inhalte und ihr unmittelbares Umfeld an (Rückfragen – vertiefende und problematisierende Fragestellungen – anwendungsbezogene Weiterführungen – Diskussion über angewendete Methoden → vor allem zur Leistungsdifferenzierung im Bereich gut bis sehr gut). 		
<ul style="list-style-type: none"> • Im Prüfungsgespräch soll eine kontextbezogene Ausweitung über die Lehrplaneinheit hinaus erfolgen. 		

„Die Prüfung muss als Gesamtleistung gewürdigt werden. Die Note ergibt sich nicht durch das arithmetische Ergebnis einer additiven Aufrechnung unverbundener Einzelbereiche. Auch in der "Präsentationsprüfung" werden Fachnoten erteilt; die Note muss auf jeden Fall eine Schlussfolgerung auf die Fachkompetenz des Schülers zulassen. Neben dem Inhalt des Dargebotenen ist jedoch auch die Präsentationsfähigkeit zu bewerten.“ [...] So kann die Note „ausreichend“ nur dann gegeben werden, wenn sie auch in fachlicher Hinsicht gerechtfertigt ist. Umgekehrt sollte eine mindestens befriedigende fachliche Leistung wegen einer weniger gelungenen Präsentation nicht unter die Schwelle von „ausreichend“ rutschen.¹¹

¹¹ Ebd. S. 6 -9.

6.3. Themenvorschläge

1. Assessment-Center: Geeignetes Instrument zur Personalauswahl im sozialen Bereich?	LPE 5
2. Wie können Führungskräfte im sozialen Arbeitsfeld gefunden werden? Sind Headhunter ein geeignetes Mittel?	LPE 5
3. Können ehrenamtliche Mitarbeiter hauptamtliche Kräfte im Zuge der Kostenreduzierung ersetzen?	LPE 5
4. Supervision - ein Instrument zur Konfliktvermeidung?	LPE 6
5. Benefizveranstaltungen: Eine Kosten-Nutzen Abwägung	LPE 4
6. Corporate Responsibility als Ansatzpunkt für Fundraising	LPE 4
7. Teamkonflikte – Chancen und Risiken	LPE 5/6
8. Ethische Grenzen des Sponsorings für soziale Organisationen	LPE 4
9. Zielvereinbarungsgespräche – ein Instrument zur Professionalisierung und Kontrolle sozialer Arbeit	LPE 5/6
10. „Hilflose Helfer“ – Burnout im sozialen Arbeitsfeld	LPE 6
11. Feedbackkultur als Grundlage einer lernenden Organisation	LPE 7
12. Trends in der sozialen Arbeit am Beispiel der frühkindlichen Betreuung	LPE 10
13. Motivationsstrategien zur Sicherung ehrenamtlicher Mitarbeiter	LPE 5
14. Ist soziale Arbeit zertifizierbar?	LPE 9
15. Stabliniensystem – praktische Anwendbarkeit auch in sozialen Organisationen?	LPE 7
16. Lohnt sich Evaluation für soziale Organisationen?	LPE 9
17. Wie viel Ökonomie verträgt die soziale Arbeit?	LPE 10
18. Die Rolle der Stakeholder beim Projektmanagement	LPE 8
19. Ist die Kündigung einer Mitarbeiterin wegen „Maultaschendiebstahl“ gerechtfertigt? – ethische und rechtliche Gesichtspunkte	LPE 5
20. Der Mensch als Ressource – die Bedeutung des Personals in sozialen Organisationen	LPE 5
21. Der erste Eindruck zählt – die Bedeutung der Gesprächsführung im Bewerbergespräch	LPE 5
22. Steuerung und Moderation einer Teamsitzung	LPE 6
23. Deeskalationsmaßnahmen der Personalführung am Beispiel eines Mobbingfalls	LPE 6
24. Der „professionelle Kindergarten“ – Institutionelle Betrachtung unter verschiedenen Qualitätsdimensionen	LPE 7

„PRÄSENTATIONSPRÜFUNG“ – 5. PRÜFUNGSFACH

--	--

Name, Vorname

Fach

--	--

Letzter Abgabetermin

Fachlehrer

Thema 1: Die Bedeutung des Teams für die innerbetriebliche Stabilität**LPE 5**

Gliederungspunkte

- Abgrenzung Gruppe - Team
- Phasen der Teamentwicklung
- Rollendifferenzierung in Teams (exemplarisch)
- Chancen/Risiken von Teamarbeit
- Ergebnisse eines durchgeführten Interviews
- Bewertung der individuellen Ergebnisse

Thema 2: Familie als Erfolgsfaktor – Merkmale einer besonderen Führungspersönlichkeit am Beispiel Trumpf-Leibinger**LPE 6**

Gliederungspunkte

- Darstellung der Persönlichkeit am Beispiel eines Zeitungsartikels (Persönlichkeitsmerkmale)
- Kriterien für eine erfolgreiche Mitarbeiterführung
- Abgrenzung des Falls zu grundsätzlichen Führungsqualitäten
- Bewertung dieser Form der Betriebsführung und deren Übertragbarkeit auf Soziale Organisationen

Thema 3: Vitalität im Alter – Implementierung eines Bewegungszirkels im ortsansässigen Altenheim mit Hilfe des Projektmanagements**LPE 8**

Gliederungspunkte

- Bildgestützte Darstellung des Projektverlaufs
- Analyse des durchgeführten Projekts auf der Basis theoretischer Grundlagen des Projektmanagements
 - Projektanlass
 - Projektablauf
 - Evaluation
- Kritische Reflexion der individuellen Ergebnisse

Thema 4: Evaluation als Instrument des Qualitätsmanagements – Wundermittel oder Mogelpackung?**LPE 9**

Gliederungspunkte

- Begriffsklärung
- Theoretische Grundlagen der Evaluation (Ziele – Formen – Anlässe)
- Chancen und Risiken der Evaluation (Design – Durchführung – Auswertung/Darstellung)
- Fazit – Bewertung der Evaluation als Instrument des Qualitätsmanagements

	DATUM	UNTERSCHRIFT
Schüler/in		
Fachlehrer/in		

Entscheidung durch die/den Leiter/in des Fachausschusses:

Nr. des Themas

Datum

Unterschrift

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung im Fach Sozialmanagement am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SG) – (LPE 5 – Personalentwicklung, Jahrgangsstufe 1):

"Die Bedeutung des Teams für die innerbetriebliche Stabilität"

Grobgliederung:

- Abgrenzung Gruppe – Team
- Phasen der Teamentwicklung
- Rollendifferenzierung in Teams (exemplarisch)
- Chancen/Risiken von Teamarbeit
- Ergebnisse eines durchgeführten Interviews
- Bewertung der individuellen Ergebnisse

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation:

- Konfrontation mit der zentralen Themenstellung
- Themenbezogene Darlegung theoretischer Grundlagen unter Bezugnahme auf das durchgeführte Interview
 - Team in Abgrenzung zur Gruppe
 - Teamentwicklungsphasen
 - Mögliche Rollen in Teams (exemplarisch)
 - Potentiale und Risiken der Teamarbeit
- Bewertung: Stellenwert des Teams für die innerbetriebliche Stabilität
- Schlussfazit

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen:

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA)

Anforderungsbereich I:

- Begründung der Schwerpunktsetzung, Gespräch über Quellen und Medien
- Nennen Sie konkrete Maßnahmen der Teamentwicklung.
- Beschreiben Sie mögliche Maßnahmen der Personalführung, auf innerbetriebliche Konflikte reagieren zu können.

Anforderungsbereich II:

- Übertragen Sie die Aussage: "TEAM - Toll Ein Anderer Macht's" auf Ihr Thema.
- Verdeutlichen Sie anhand der "Mitarbeitermotivation" die Bedeutung des Personals als Erfolgsfaktor für eine soziale Einrichtung.
- Erläutern Sie mögliche Folgen für eine soziale Organisation, die sich nicht um innerbetriebliche Teamentwicklung bemüht.

Anforderungsbereich III:

- Diskutieren Sie, ob der geeignete Personaleinsatz oder die individuelle Personalförderung entscheidender für ein gelingendes innerbetriebliches Miteinander ist.
- Ziehen Sie Schlussfolgerungen aus den Ergebnissen Ihrer Arbeit für die Bedeutung der Personalentwicklung in sozialen Organisationen.
- Beurteilen Sie die These, dass ein Zuviel an Zusammengehörigkeit innerhalb eines Teams ebenso die Leistung beeinträchtigt, wie ein Zuwenig.

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung im Fach Sozialmanagement am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SG) – (LPE 6 – Kommunikation und Konfliktmanagement, Jahrgangsstufe 1):

"Familie als Erfolgsfaktor – Merkmale einer besonderen Führungspersönlichkeit am Beispiel Trumpf-Leibinger"

Grobgliederung:

- Darstellung der Persönlichkeit am Beispiel eines Zeitungsartikels (Persönlichkeitsmerkmale)
- Kriterien für eine erfolgreiche Mitarbeiterführung
- Abgrenzung des Falls zu grundsätzlichen Führungsqualitäten
- Bewertung dieser Form der Betriebsführung und deren Übertragbarkeit auf soziale Organisationen

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation:

- Hinführung zum Thema mit einer zentralen These
- Herausstellen der grundsätzlichen Sachlage
- Herausarbeiten von Kriterien zur Mitarbeiterführung
 - Führungspersönlichkeit
 - Führungsstil
 - Führungstechnik
 - Selbstreflexion
- Überprüfung des Dargestellten hinsichtlich Eignung für soziale Organisationen

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen:

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA)

Anforderungsbereich I:

- Begründung der thematischen Schwerpunktsetzung
- Gespräch über verwendete Quellen und Medien
- Legen Sie das Anforderungsprofil einer Führungspersönlichkeit dar.
- Beschreiben Sie ein geeignetes Bewerbungsverfahren für Führungskräfte.

Anforderungsbereich II:

- Vergleichen Sie Vor- und Nachteile interner und externer Stellenbesetzung.
- Erläutern Sie Folgen einer „inkompetenten“ Führungsperson, die aus der eigenen Familie rekrutiert worden ist, für den gesamten Betrieb.
- Verdeutlichen Sie Vor- und Nachteile einer Stellenbesetzung mit Familienmitgliedern.

Anforderungsbereich III:

- Wegen Umsatzeinbußen sind Entlassungen unumgänglich. Erörtern Sie eine sozialverträgliche Lösungsstrategie. Beziehen Sie gesetzliche Rahmenbedingungen/Arbeitsrecht in die Überlegungen mit ein.
- Nehmen Sie begründet Stellung zum Thema Entlassungen in Krisenzeiten.
- Erörtern Sie das Problem des Fachkräfte- bzw. Führungskräftemangels in der heutigen Zeit.

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung im Fach Sozialmanagement am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SG) – (LPE 8 – Projektmanagement, Jahrgangsstufe 2):

"Vitalität im Alter – Implementierung eines Bewegungszirkels im ortsansässigen Altenheim mit Hilfe des Projektmanagements"

Grobgliederung:

- Bildgestützte Darstellung des Projektverlaufs
- Analyse des durchgeführten Projekts auf der Basis theoretischer Grundlagen des Projektmanagements
 - Projektanlass
 - Projektablauf
 - Evaluation
- Kritische Reflexion der individuellen Ergebnisse

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation:

- Sensibilisierung für die Themenstellung
- Darstellung des durchgeführten Projekts unter Berücksichtigung theoretischer Grundlagen
- Erläuterung der Evaluationsergebnisse
- Reflexion und Ausblick

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen:

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA)

Anforderungsbereich I:

- Begründung des thematischen Schwerpunkts
- Gespräch über Quellen und Medien
- Beschreiben Sie mögliche Alternativen zur Finanzierung von Projekten.

Anforderungsbereich II:

- Verdeutlichen Sie den Zusammenhang von Projektmanagement und Qualitätsentwicklung.
- Erläutern Sie, inwiefern das Projekt zur Organisationsentwicklung der Einrichtung beitragen kann.

Anforderungsbereich III:

- Beurteilen Sie den Nutzen des Projektmanagements für die Implementierung des Bewegungszirkels.
- Bewerten Sie den Nutzen des Projektmanagements für den Bereich der Teamentwicklung.

Themenvorschlag für die Präsentationsprüfung im Fach Sozialmanagement am Sozialwissenschaftlichen Gymnasium (SG) – (LPE 9 – Qualitätsmanagement, Jahrgangsstufe 2):

**"Evaluation als Instrument des Qualitätsmanagements –
Wundermittel oder Mogelpackung?"**

Grobgliederung:

- Begriffsklärung
- Theoretische Grundlagen der Evaluation
 - Ziele
 - Formen
 - Anlässe
- Chancen und Risiken der Evaluation
 - Design
 - Durchführung
 - Auswertung/Darstellung
- Fazit – Bewertung der Evaluation als Instrument des Qualitätsmanagements

Denkbarer Ablauf und Inhalte der Präsentation:

- Konfrontationsphase: „Glaube keiner Statistik, die du nicht selbst gefälscht hast.“
- Darstellung der zentralen Themenstellung
- Darlegung theoretischer Kernfragen mit Hilfe einer Power-Point-Präsentation
- Aufarbeitung der Chancen und Risiken einer Evaluation anhand eines Fallbeispiels
- Schlussfazit

Zum Prüfungsgespräch – mögliche Fragen:

(entsprechend den drei Anforderungsbereichen der EPA)

Anforderungsbereich I:

- Begründung des thematischen Schwerpunkts
- Gespräch über Quellen und Medien
- Nennen Sie Methoden der Evaluationsforschung.
- Beschreiben Sie verschiedene Qualitätsdimensionen.

Anforderungsbereich II:

- Erläutern Sie das Instrument der Evaluation als Wettbewerbsfaktor.
- Erklären Sie die Folgen einer kontinuierlichen Evaluation unter ökonomischen Aspekten.
- Erläutern Sie, inwieweit Zertifizierung für Soziale Organisationen von Bedeutung ist.

Anforderungsbereich III:

- Beurteilen Sie die Sinnhaftigkeit der Qualitätsmessung in der Sozialen Arbeit.
- Diskutieren Sie, ob Evaluation im Bereich des Personalmanagements einem gelingenden innerbetrieblichen Miteinander zuträglich ist.
- Bewerten Sie, inwieweit Qualitätsmanagement zur Professionalisierung Sozialer Arbeit beiträgt.

7. Literatur

1. **Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung Erziehungswissenschaften (Pädagogik/Psychologie) an berufsbezogenen Gymnasien (Fachgymnasien).** (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 01.12.1989 i.d.F. vom 16.11.2006)
2. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (Hrsg.): **Leitfaden für die gymnasiale Oberstufe.** Abitur 2012, 2009.
3. Verordnung über die Jahrgangsstufen sowie über die Abiturprüfung an beruflichen Gymnasien (**Abiturverordnung berufliche Gymnasien - BGVO**) vom 5. Dezember 2002 (GBl. 2003 S. 25, K.u.U. 2003 S. 18) mit Änderungen vom 30. Juli 2007 (GBl. S. 383, K.u.U. S. 134) und vom 17. Februar 2008 (GBl. S. 104, K.u.U. S. 75)
4. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: **Schulversuchsbestimmungen** beruflicher Schulen (§ 22 SchG). **Sozialwissenschaftliches Gymnasium.** Stand: 30.07.2009.
5. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport. **Korrektur- und Bewertungshinweise für die Fächer der Abiturprüfung an den beruflichen Gymnasien** (gültig ab der Abiturprüfung 2009).

Anhang

Musterprüfungsaufgabe 1¹²

Musterprüfungsaufgabe 2

Musterprüfungsaufgabe 3

Musterprüfungsaufgabe 4

¹² Sowohl die Musterprüfungsaufgaben als auch die Lösungsvorschläge beginnen, wie in der späteren Abiturprüfung auch, jeweils mit der Seite 2.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 1

Punkte

- 1.1** Die soziale Organisation "Sonnenblume e. V." bietet Leistungen im Bereich betreutes Jugendwohnen an. Derzeit bestehen vier Wohngruppen für Jugendliche in Berufsausbildung. Die soziale Organisation beschäftigt insgesamt 16 Personen. Sie haben seit einem Jahr die Leitung der sozialen Organisation übernommen.

Aufgabe

In einem Fachbuch lesen sie folgenden Text:

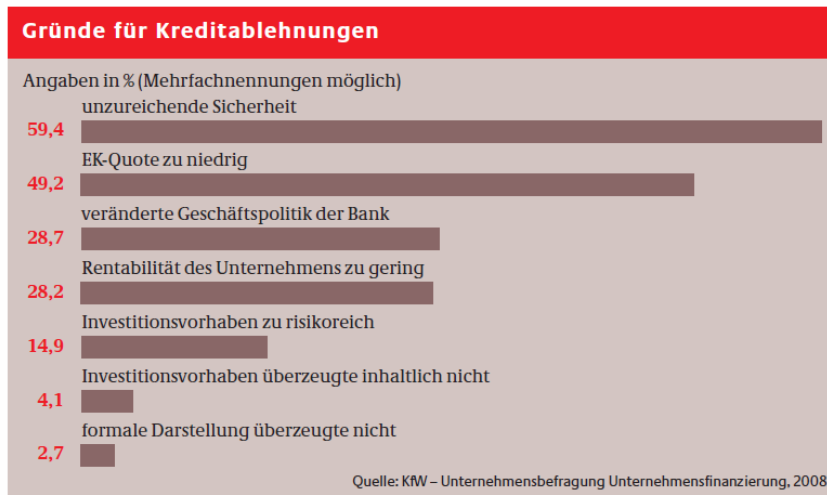
"Soziale Organisationen sind darauf ausgerichtet, soziale Dienstleistungen zu erbringen. Wirtschaftliche Ziele werden dabei häufig als nachrangig betrachtet. Doch die Ethik einer sozialen Organisation muss darauf gerichtet sein, die Gesellschaft durch die eigene Tätigkeit nicht übermäßig zu belasten und die eigene Existenz nachhaltig zu sichern."
(In Anlehnung an Schellberger, Klaus: Kostenmanagement in Sozialunternehmen, 2002, S. 17)

- 1.1.1 Fassen Sie die Kernaussage des Textes in eigenen Worten zusammen. 02
- 1.1.2 Formulieren Sie je zwei konkrete soziale und wirtschaftliche Unternehmensziele, die der Verein „Sonnenblume e.V.“ verfolgen könnte. Stellen Sie an einer Situation dar, inwieweit zwischen diesen Zielen ein Konflikt besteht. 04
- 1.1.3 Der Verein "Sonnenblume e. V." hat die oben im Text beschriebenen wirtschaftlichen Ziele bisher als nachrangig betrachtet. Begründen Sie, welche Konsequenzen sich daraus langfristig für den Verein "Sonnenblume e. V." ergeben können. 02
- 1.1.4 Entwickeln sie zwei Möglichkeiten, wie der Verein "Sonnenblume e. V." die wirtschaftlichen Ziele stärker berücksichtigen kann. 02
- 1.2** Zur Erweiterung der Wohngruppen benötigt der Verein "Sonnenblume e. V." dringend zusätzliches Kapital in Höhe von 50.000,00 €. Es sollen folgende Finanzierungsmöglichkeiten überprüft werden:
- Aufnahme eines langfristigen Darlehens bei der Bank
 - Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits
 - Fundraising
 - Beantragung öffentlicher Fördermittel.
- 1.2.1 Skizzieren Sie je zwei wesentliche Merkmale der aufgeführten Finanzierungsvorschläge. 02
- 1.2.2 Nennen Sie zwei Kriterien, die sich zur Beurteilung der Finanzierungsmöglichkeiten eignen und analysieren Sie jede Finanzierungsalternative anhand der von Ihnen gewählten Kriterien. 05
- 1.2.3 Nehmen Sie begründet Stellung, für welche Finanzierungsalternative sich der Verein "Sonnenblume e. V." entscheiden sollte. 02

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 3

Punkte

1.3 In einer Fachzeitschrift sehen sie die folgende Darstellung.



Erklärung: EK-Quote = Eigenkapitalquote

1.3.1 Knapp die Hälfte aller Kreditanträge werden aufgrund einer zu niedrigen Eigenkapital- 03
Quote abgelehnt (siehe Darstellung).

Erklären Sie, was unter Eigenkapital sowie Eigenkapitalquote zu verstehen ist und begründen Sie, warum die Bank insbesondere auf die Eigenkapitalquote eines Unternehmens bzw. einer sozialen Organisation achtet.

1.3.2 Erläutern Sie, wie sich eine soziale Organisation auf ein Kreditvergabegespräch mit der 04
Bank vorbereiten sollte. Nehmen Sie unter anderem Bezug auf die in der Darstellung angegebenen Gründe und konkretisieren Sie Ihre Aussagen.

1.3.3 Beurteilen Sie aus Sicht der Bank die folgende Bilanz einer sozialen Organisation.

Aktiva		Bilanz zum 31.12		Passiva		
I.	Anlagevermögen (AV)	520.500,00 €		I.	Eigenkapital (EK)	80.000,00 €
II.	Umlaufvermögen (UV)	90.300,00 €		II.	Fremdkapital (FK)	
					Langfristiges FK	140.000,00 €
					Kurzfristiges FK	390.800,00 €
						<u>610.800,00 €</u>
						<u>610.800,00 €</u>

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 1

	Punkte
1.1	
1.1.1 Schülerindividuelle Lösung	02
<ul style="list-style-type: none"> • Beispiel: Eine soziale Organisation sollte neben der Erbringung sozialer Dienstleistungen darauf bedacht sein, ihr Überleben aus eigener Kraft zu gewährleisten. (AF I) 	
1.1.2 Schülerindividuelle Lösung	04
<ul style="list-style-type: none"> • Soziale Ziele: z. B. fairer Umgang mit den Mitarbeitern, gutes Betriebsklima, gerechte Entlohnung der Mitarbeiter, Übernahme von sozialer Verantwortung, Integration der Jugendlichen in die Gesellschaft • Wirtschaftliche Ziele: z. B. Gewinnorientierung, Umsatzsteigerung, Kostensenkung/Kostendeckung, Imageverbesserung, Erhöhung des Bekanntheitsgrades, Qualitätssteigerung der angebotenen Leistungen • Zielkonflikt: z. B. Konflikt zwischen gerechter Entlohnung der Mitarbeiter und Kostensenkung (AF I) 	
1.1.3 Schülerindividuelle Lösung	02
<ul style="list-style-type: none"> • Langfristige Konsequenzen könnten sein: z. B. Zahlungsschwierigkeiten, Verluste, geringe Kreditsicherheiten, ungenügende Finanzierungsmöglichkeiten, Insolvenzgefahr, geringer Bekanntheitsgrad, negatives Image (AF II) 	
1.1.4 Schülerindividuelle Lösung	02
<ul style="list-style-type: none"> • Wirtschaftlichkeit überprüfen z. B. durch Kontrolle der Aufwendungen und Erträge; ggf. Nachverhandlungen mit Kostenträger • Verstärkte Öffentlichkeitsarbeit betreiben, um Bekanntheitsgrad zu erhöhen, Nachfrage nach den angebotenen Leistungen zu steigern und ein positives Image aufzubauen. • Qualitätsmanagement einführen, um das Dienstleistungsangebot zu überprüfen bzw. die Qualität weiterzuentwickeln. (AF III) 	
1.2	
1.2.1 Schülerindividuelle Lösung	02
<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme eines langfristigen Darlehens bei der Bank: Kreditsicherheiten erforderlich, verschiedene Darlehensarten mit unterschiedlicher Rückzahlungsvariante möglich, Zinszahlungen (Zinssatz bei langfristigen Darlehen niedriger als bei kurzfristigen Krediten) • Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits: abhängig vom eingeräumten Kreditrahmen, hoher Zinssatz (insbesondere bei Überziehung des Kreditrahmens), normalerweise geringere Formalitäten als bei der Aufnahme eines Darlehens • Fundraising: von Förderern und Unterstützern erhaltene Mittel müssen nicht zurückgezahlt werden, hoher Aufwand Fundraising durchzuführen, Mittel nicht planbar • Beantragung öffentlicher Fördermittel: Institutionelle Förderung oder Projektförderung, erhaltene Mittel müssen nicht zurückgezahlt werden, Mittel sind zu beantragen, Bewilligung hängt von der Erfüllung entsprechender Vorgaben ab und ist schwer einschätzbar (AF I) 	
1.2.2 Kriterien: Rentabilität, Liquidität, Sicherheit, Unabhängigkeit Beurteilung: Schülerindividuelle Lösung in Abhängigkeit von gewählten Kriterien (AF I/II)	05

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 1

- Punkte**
- 1.2.3 Schülerindividuelle Lösung 02
- Grundlage für die Bewertung der Aufgabe ist die vom Prüfling dargelegte Begründung seiner Entscheidung.
 - Die Schülerin bzw. der Schüler sollte zu dem Ergebnis gelangen, dass die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits für eine langfristige Investition nicht geeignet ist (goldene Bilanzregel) und die Zinszahlungen zu hoch wären. Sowohl Fundraising als auch die Beantragung öffentlicher Fördermittel haben zwar den Vorteil, dass die Mittel nicht zurückgezahlt werden müssen, allerdings ist eine langfristige Planung mit diesen Mitteln problematisch. Es bleibt fraglich, ob die dringend benötigten 50.000,00 € durch Fundraising bzw. öffentliche Fördermittel auch tatsächlich zur Verfügung stehen. Die Aufnahme eines langfristigen Darlehens bei der Bank könnte derzeit zu einem relativ niedrigen Zinssatz erfolgen, sofern der Verein „Sonnenblume e. V.“ über ausreichende Kreditsicherheiten verfügt. Die Rückzahlung ist langfristig angelegt und eignet sich für die Finanzierung von Anlagevermögen. (AF III)
- 1.3**
- 1.3.1 Unter Eigenkapital ist das von den Eigentümern der sozialen Organisation eingebrachte Kapital zu verstehen. Es steht der sozialen Organisation ohne zeitliche Begrenzung zur Verfügung. 03
- Die Eigenkapitalquote kennzeichnet den Eigenkapitalanteil am Gesamtkapital.
- $$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Gesamtkapital}} \times 100$$
- Die Bank achtet bei der Vergabe von Krediten besonders auf die Eigenkapitalquote, da diese Aufschluss über die Kreditwürdigkeit eines Unternehmens bzw. einer sozialen Organisation gibt. (AF II)
- 1.3.2 Die Vorbereitung auf das Kreditvergabegespräch mit der Bank sollte verschiedene Aspekte beinhalten. Die in der Darstellung angegebenen Gründe für Kreditablehnungen sollen näher erläutert und anhand konkreter Aussagen entsprechende Vorsichtsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Zudem sollten weitere Aspekte thematisiert werden wie z. B. die Zusammenstellung der benötigten Unterlagen (z. B. Jahresabschluss), das eigene Auftreten während des Gesprächs, die Kleidung, überzeugende Argumente für eine Kreditbewilligung usw. (AF II/III) 04
- 1.3.3 Aus der vorliegenden Bilanz geht hervor, dass die soziale Organisation nur über eine Eigenkapitalquote von 13 % verfügt. Zudem ist das kurzfristige Fremdkapital mit einem Anteil von knapp 64 % am Gesamtkapital sehr hoch. Dieses kann durch das Umlaufvermögen (z. B. Kasse, Bank) nicht gedeckt werden. Das Umlaufvermögen beläuft sich nur auf etwa 23 % des kurzfristigen Fremdkapitals. Es ist anzunehmen, dass die soziale Organisation bereits Liquiditätsschwierigkeiten hat. 04
- Die soziale Organisation hat sich nicht an die goldene Bilanzregel gehalten. Diese besagt, dass das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital zu finanzieren ist, während das Umlaufvermögen auch durch kurzfristiges Kapital finanziert werden kann. Die goldene Bilanzregel im engeren Sinne verlangt, dass das Anlagevermögen vollständig durch das Eigenkapital finanziert sein soll. Nach der goldenen Bilanzregel im weiteren Sinne soll das Anlagevermögen durch langfristiges Kapital finanziert sein (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital). Die goldene Bilanzregel fordert die Fristenübereinstimmung zwischen Kapital und Vermögen. Ihre Einhaltung garantiert zwar nicht die Liquidität, da die Kapitalbindungs- und Kapitalüberlassungsfristen nicht aus den Bilanzdaten erkennbar sind, sie stellt jedoch eine wichtige Orientierungshilfe dar. Lediglich auf Grundlage dieser Bilanz würde die Bank vermutlich keinen Kredit gewähren, da die Kreditwürdigkeit der sozialen Organisation fraglich scheint. (AF II/III)

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 2

Punkte

2.1



- 2.1.1 Beschreiben Sie die vorliegende Karikatur und stellen Sie die Kernaussage heraus. 02
- 2.1.2 Arbeiten Sie mit Hilfe der Gesetzestextauszüge in Anlage1 heraus, auf welche Rechtsgrundlagen sich der Vorgesetzte beziehen kann. 02
- 2.1.3 Erläutern Sie verschiedene Möglichkeiten, wie der Vorgesetzte in der vorliegenden Karikatur reagieren könnte. Beachten Sie dabei unterschiedliche Führungsstile sowie die Rechtsgrundlagen in Anlage 1. 03
- 2.1.4 Der Personalleiter eines Wohlfahrtsverbandes äußert sich auf der Jahresversammlung gegenüber seinen in der Pflege tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und betont die besondere Bedeutung ihrer Arbeitsmotivation. Nehmen Sie hierzu kritisch Stellung und verdeutlichen Sie ihre Ausführungen an einem konkreten Beispiel. 04
- 2.1.5 Erläutern Sie, warum die Leistung und Persönlichkeit von Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein zentraler Erfolgsfaktor für eine soziale Organisation darstellt. 02
- 2.2 Die Gemeinde Hüpfingen beschließt den Ausbau des vorhandenen Altenpflegeheimes „Pro Seniore“. Seit Jahren steigt sowohl die Zahl der demenzen Schwerstpflegefälle als auch die Gesamtnachfrage nach Heimplätzen. Geplant sind die Verdoppelung der Bettenzahl sowie die Errichtung neuer Therapieräume. In diesen sollen verstärkt Maßnahmen angeboten werden, die die Bewohner dazu befähigen sollen, ihren Alltag entsprechend ihrer individuellen Möglichkeiten selbständig bewältigen zu können. Sie sind mit der Personalbedarfsplanung dieser Einrichtung beauftragt.**
- 2.2.1 Der Personalbedarf muss sowohl in quantitativer als auch in qualitativer Hinsicht geplant werden. Erklären Sie, was unter diesen Fachbegriffen zu verstehen ist und übertragen Sie dies auf das Altenpflegeheim „Pro Seniore“. 02
- 2.2.2 Erläutern Sie verschiedene Maßnahmen der internen und externen Personalbeschaffung und wägen Sie soziale und ökonomische Konsequenzen ab, die sich aus der Wahl des Beschaffungsweges ergeben. 04
- 2.2.3 „Pro Seniore“ hat sich zur Erweiterung seines Angebots entschlossen, zusätzliches Personal einzustellen. Formulieren Sie eine qualifizierte, aussagekräftige Stellenausschreibung. 04

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 2

Punkte

- 2.2.4 Definieren Sie den Begriff Organigramm und stellen Sie dar, inwieweit dieses als Basis für die Stellenausschreibung hilfreich sein kann. 03
- 2.2.5 Entwickeln Sie für die Personalabteilung des Seniorenheimes ein Weisungssystem und erläutern Sie Ihre Vorgehensweise. 04

30

Anlage 1

1. Auszug aus dem Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)

§ 611 BGB: Vertragstypische Pflichten beim Dienstvertrag [= Arbeitsvertrag]

- (1) Durch den Dienstvertrag wird derjenige, welcher Dienste zusagt, zur Leistung der versprochenen Dienste, der andere Teil zur Gewährung der vereinbarten Vergütung verpflichtet.
- (2) Gegenstand des Dienstvertrags können Dienste jeder Art sein. (...)

§ 622 BGB: Kündigungsfristen bei Arbeitsverhältnissen

- (1) Das Arbeitsverhältnis eines Arbeiters oder eines Angestellten (Arbeitnehmers) kann mit einer Frist von vier Wochen zum Fünfzehnten oder zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. (...)

§ 626 BGB: Fristlose Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Das Dienstverhältnis kann von jedem Vertragsteil aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist gekündigt werden, wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund derer dem Kündigenden unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen beider Vertragsteile die Fortsetzung des Dienstverhältnisses bis zum Ablauf der Kündigungsfrist oder bis zu der vereinbarten Beendigung des Dienstverhältnisses nicht zugemutet werden kann. (...)

Aus: www.juris.de. - 1. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), letzter Zugriff am 21.09.2010; angepasst zu Prüfungszwecken

2. Auszug aus dem Nachweisgesetz (NachwG) der Bundesregierung vom 1995

§ 1 NachwG: Anwendungsbereich

Dieses Gesetz gilt für alle Arbeitnehmer, es sei denn, dass sie nur zur vorübergehenden Aushilfe von höchstens einem Monat eingestellt werden.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 2

Punkte

§ 2 NachwG: Nachweispflicht

(1) Der Arbeitgeber hat spätestens einen Monat nach dem vereinbarten Beginn des Arbeitsverhältnisses die wesentlichen Vertragsbedingungen schriftlich niederzulegen, die Niederschrift zu unterzeichnen und dem Arbeitnehmer auszuhändigen. In die Niederschrift sind mindestens aufzunehmen:

1. der Name und die Anschrift der Vertragsparteien,
2. der Zeitpunkt des Beginns des Arbeitsverhältnisses,
3. bei befristeten Arbeitsverhältnissen: die vorhersehbare Dauer des Arbeitsverhältnisses,
4. der Arbeitsort oder, falls der Arbeitnehmer nicht nur an einem bestimmten Arbeitsort tätig sein soll, ein Hinweis darauf, dass der Arbeitnehmer an verschiedenen Orten beschäftigt werden kann,
5. eine kurze Charakterisierung oder Beschreibung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit,
6. die Zusammensetzung und die Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, der Zulagen, Prämien und Sonderzahlungen sowie anderer Bestandteile des Arbeitsentgelts und deren Fälligkeit,
7. die vereinbarte Arbeitszeit,
8. die Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs,
9. die Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses,
10. ein in allgemeiner Form gehaltener Hinweis auf die Tarifverträge, Betriebs- oder Dienstvereinbarungen, die auf das Arbeitsverhältnis anzuwenden sind.

Aus: www.nachweisgesetz.de; letzter Zugriff am 21.09.2010; angepasst zu Prüfungszwecken

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 2

	Punkte
2.1	
2.1.1 Schülerindividuelle Lösung:	02
<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsplatz Büro – Arbeitnehmer wird vom Arbeitgeber gefragt, warum er nicht arbeitet • Arbeitnehmer sieht erstaunt aus, antwortet: „Ich habe Sie nicht kommen sehen.“ • Der Arbeitnehmer arbeitet nur, wenn er vom Arbeitgeber gesehen wird (AF I) 	
2.1.2 Pflichten des Arbeitnehmers:	02
<ul style="list-style-type: none"> • § 611 BGB: zur Leistung versprochener Dienste verpflichtet • § 2(5) NachwG: Niederschrift der Charakterisierung der vom Arbeitnehmer zu leistenden Tätigkeit • § 622 Kündigungsfristen (AF I) 	
2.1.3 Schülerindividuelle Lösung:	03
<ul style="list-style-type: none"> • Erwartet wird, dass die Schülerin/der Schüler Bezug nimmt auf die Karikatur und sich in die Rolle des Vorgesetzten hineinversetzt. Grundlage für die Bewertung ist die exemplarische Ausführung und Gegenüberstellung verschiedener Führungsstile, z. B. autoritärer versus kooperativer Führungsstil. Durch Einarbeitung der Gesetzesquellen soll der rechtliche Hintergrund für die Verhaltensweise des Vorgesetzten aufgezeigt werden, z. B. die zu leistende Tätigkeit ist im § 2 NachwG schriftlich festgehalten. (AF II) 	
2.1.4 Schülerindividuelle Lösung:	04
<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Dienstleistung direkt am Klienten • Vertrauensaufbau durch einfühlsames Handeln • hohe Frustrationstoleranz • geringes positives Feedback • Missverhältnis zwischen Belastung und Entlohnung • geringe gesellschaftliche Akzeptanz • ungünstige Arbeitsbedingungen <p>Eine hochwertige soziale Dienstleistung kann nur erbracht werden bei entsprechender innerer Grundhaltung/Motivation. Bei Beantwortung der Frage kann auch darauf eingegangen werden, dass in anderen Arbeitsfeldern ebenfalls hohe Arbeitsmotivation erforderlich ist (AF III)</p>	
2.1.5 Schülerindividuelle Lösung:	02
<ul style="list-style-type: none"> • Personal (nicht Technik) ist zentraler Leistungsträger • professionelles Personal ist Know-how-Träger • verantwortliches Handeln durch Einzelfallsteuerung • Dienstleistung ist unumkehrbar • Außenwirkung durch praktische Umsetzung – Erfolg (AF II) 	
2.2	
2.2.1 Schülerindividuelle Lösung	02
<ul style="list-style-type: none"> • Quantitativ <ul style="list-style-type: none"> - Anzahl des benötigten Personals - weitere Mitarbeiter nötig wegen Erweiterung • Qualitativ <ul style="list-style-type: none"> - Qualifikation der Mitarbeiter - weitere Pflegekräfte/Therapeuten (AF II) 	

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 2

Punkte

- 2.2.2 Schülerindividuelle Lösung 04
- intern
 - Umstrukturierung vorhandener Mitarbeiter, Mehrarbeit
Personalförderung/Fortbildung, Personalstruktur/Eignung
 - sozial: Betriebsklima – positiv/negativ
 - ökonomisch: geringe Beschaffungskosten
 - extern
 - Stellenausschreibung, Personalsuche über Agentur für Arbeit, Headhunter
 - sozial: Bewerbervielfalt, Akzeptanz Fremder, größere Anregungen
 - ökonomisch: aufwendige Einarbeitung (AF II/III)
- 2.2.3 Schülerindividuelle Lösung 04
- Schülerantwort mit den Kriterien:
 - Bezeichnung der Stelle
 - Einbindung in die Organisationshierarchie
 - Mitarbeiterziele
 - Haupt-, Teilaufgaben
 - Kompetenzen, Verantwortlichkeiten, Befugnisse
 - Anforderungsprofil
 - Finanzielle Eingruppierung (AF I/II)
- 2.2.4 Definition Organigramm: grafische Wiedergabe des Organisationsablaufs 03
- vertikale Differenzierung, Aufgabengliederungsplan
 - Orientierungshilfe zur Entwicklung einer Stellenstruktur
 - Abteilungen – Art/Bezeichnung/personelle Besetzung wird dargestellt
 - Hilfsinstrument zu Veranschaulichung/Verdeutlichung/Verteilung von Aufgaben (AF I)
- 2.2.5 Schülerindividuelle Lösung (AF II/III) 04
z. B. „Einliniensystem“

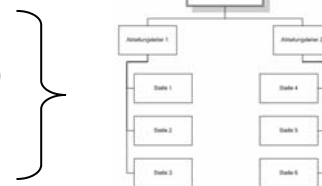
Leitung

zentrale Dienststellen (Verwaltung – Pflege – Hauswirtschaft)

----- Mitarbeiter -----

von oben nach unten – Instanzenweg

von unten nach oben – Dienstweg



Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 3

Punkte

Fallbeispiel:

- 1 Badenheim ist eine Kleinstadt mit 9000 Einwohnern in einem ländlich geprägten Umfeld. Der wichtigste Wirtschaftsfaktor ist neben einer ansässigen Textilfabrik der Tourismus. Seit vergangenem Sommer werden im Rathaus nachdrücklich Beschwerden über das Verhalten der ortsansässigen Jugendlichen geäußert. Besonders an warmen Sommer-
- 5 abenden hat sich der Kinderspielplatz, der auch vom katholischen Kindergarten mitgenutzt wird, zu einem Treffpunkt von 20 – 30 Jugendlichen im Alter von 13 – 18 Jahren entwickelt. Neben der Ruhestörung durch Musik und lautstarkes Gegröle beschweren sich junge Mütter, die mit ihren Kindern den Spielplatz gerne aufsuchen und Erzieherinnen des Kindergartens, über Unrat und Glasscherben, welche auf dem gesamten Spiel-
- 10 platz verstreut sind. Bürgermeister Schmidt hat dieses Thema bisher mit beschwichtigenden Versprechungen ruhen lassen, da ihm bewusst ist, dass die Meinungen im Ort über mögliche Lösungswege sehr gegensätzlich sind. Einige Bürgerinnen und Bürger sind der Ansicht, dass das Problem mit Repressalien und Drohungen nicht zu lösen sei. Sie fordern nun endlich die Einrichtung eines Treffpunkts mit Betreuungsangebot für die Ju-
- 15 gendlichen. Andere sehen darin jedoch unnötige Geldverschwendung. Mit Äußerungen wie: „Wir können doch die Krawallmacher nicht noch für ihr Unwesen belohnen!“ gelang es ihnen bisher, alle diesbezüglichen Bestrebungen im Keim zu ersticken. Nun stehen jedoch im nächsten Jahr Bürgermeisterwahlen an und die eintreffenden Beschwerden können nicht länger ignoriert werden. Mit knapper Unterstützung des Gemeinderates hat
- 20 die Gemeinde entschieden, eine 50 % Stelle für die mobile Jugendarbeit probeweise für ein Jahr einzurichten, die an die Sozialarbeiterin Marie Müller vergeben wurde. Bei ihrem Bewerbungsgespräch überzeugte sie die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und den Bürgermeister mit ihrer Idee, einen Jugendtreff mit größtmöglicher Beteiligung der Ju-
- 25 gendlichen einzurichten. Die örtliche katholische Kirchengemeinde verfügt über einen ausreichend großen, aber noch nicht ausgebauten Raum, den der Pfarrer gerne zur Verfügung stellen würde. Von dieser Idee sind jedoch nicht alle Pfarrgemeinderatsmitglieder begeistert. Die in Sozialmanagement geschulte Marie Müller will nach den Grundsätzen des Projektmanagements vorgehen, um die Chancen auf einen Erfolg ihrer Initiative zu erhöhen.

- 3.1 Definieren Sie den Begriff „Projektmanagement“ und legen Sie die Merkmale eines Projekts dar. Überprüfen Sie, inwieweit die Merkmale im vorliegenden Fallbeispiel zutreffen. 08
- 3.2 Bevor Marie Müller mit dem Projekt beginnt, sollte sie eine Projektumfeldanalyse durchführen. Stellen Sie das Ziel dieser Analyse dar und entwickeln Sie Fragen, die in diesem Prozess geklärt werden sollten. Gehen Sie hierbei auf die unterschiedlichen Bereiche der Projektumfeldanalyse ein. 07
- 3.3 Erläutern Sie die Phasen des Projektablaufs in allgemeiner Form und übertragen Sie Ihr Phasenmodell auf das Fallbeispiel. 06
- 3.4 Marie Müller möchte schon bei der Einrichtung des Jugendtreffs die Grundsteine für eine gesunde Organisation legen. Erklären Sie, wie sie bereits in der Planungsphase darauf hinwirken könnte. 03

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 3

Punkte

3.5 Der Bürgermeister, der als Vorgesetzter der Sozialarbeiterin gegenüber weisungsbefugt ist, kann den Nutzen des Projektmanagements nicht erkennen. Er konfrontiert die Sozialarbeiterin mit folgenden Aussagen: 06

1. „Dieser ganze Zirkus ist überflüssig! Es ging bisher auch so schon sehr gut! Dieses Vorgehen kostet durch den zusätzlichen Koordinations- und Verwaltungsaufwand zusätzliche Arbeitszeit, die sie besser nutzen könnten.“
 2. „Damit demotivieren sie die Jugendlichen und lernen tun die dabei auch nichts.“
 3. „Dieses genau festgelegte Vorgehen verhindert Kreativität und Spontaneität.“
 4. „Das ist nur eine vorübergehende Modeerscheinung!“
- Nehmen Sie zu drei dieser Aussagen kritisch Stellung

30

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 3

Punkte

- 3.1 • Schülerindividuelle Lösung: 08
- Projektmanagement bezeichnet ein systematisches, fach- und bereichsübergreifendes Planen, Steuern, Kontrollieren und Evaluieren von Projekten mit Zukunftsorientierung. (in Anlehnung an: Walter Simon; Gabals großer Methodenkoffer: Managementtechniken)
- Die DIN 69901-5:2009 definiert ein Projekt als ein "Vorhaben, das im wesentlichen durch Einmaligkeit der Bedingungen in ihrer Gesamtheit gekennzeichnet ist".

Merkmale eines Projekts können in Anlehnung an DIN 69901 sein:
Ein Projekt...

1. weist eine gewisse Einmaligkeit auf (unterscheidet sich vom Tagesgeschäft), ist somit für alle Beteiligten neu.
2. hat ein klar definiertes Ziel.
3. hat eine gewisse Wichtigkeit und einen hohen Schwierigkeitsgrad.
4. ist hinsichtlich der Kosten und der Dauer begrenzt; Projektstart und -ende sind festgelegt.
5. kann in Teilprojekt, -aufgaben untergliedert werden, wobei die Erledigung der Einzelaufgaben zeitlich voneinander abhängig sind.
6. umfasst die interdisziplinäre Zusammenarbeit von Spezialisten.
7. hat einen Namen, einen Projektauftrag und einen verantwortlichen Projektleiter.
8. ist in der Regel mit einem Risiko behaftet.

Übertragung auf das Fallbeispiel

- Zu 1: Die Einrichtung eines Jugendtreffs ist in dem Ort ein neues Vorhaben und daher für alle Beteiligten eine neue Herausforderung.
- Zu 2: Das Ziel ist die Implementierung eines Jugendtreffs.
- Zu 3: Die Einrichtung des Jugendtreffs ist aufgrund der unterschiedlichen Interessen der beteiligten Personen und Gruppen und begrenzten finanziellen Mittel mit Schwierigkeiten und Problemen verbunden. Es ist sowohl für die Jugendlichen, als auch für die gesamte Gemeinde von großer Bedeutung.
- Zu 4: Mit der Einstellung der Sozialarbeiterin beginnt das Projekt und endet zumindest vorläufig nach einem Jahr.
- Zu 5: Es können Teilaufgaben in der Projektphase getrennt voneinander, jedoch zeitlich aufeinander abgestimmt, erfüllt werden (z. B. Öffentlichkeitsarbeit, Raumbeschaffung und Einrichtung, Erschließung finanzieller und materieller Ressourcen...).
- Zu 6: Im Fallbeispiel ist die Zusammenarbeit der Sozialarbeiterin mit sehr unterschiedlichen Gruppierungen notwendig. Sie muss z. B. mit den Jugendlichen, dem Gemeinderat, dem Pfarrer und dem Pfarrgemeinderat kooperieren.
- Zu 7: Das Projekt hat keinen ausdrücklich definierten Namen. Die Namensgebung wäre aber z. B. für die Öffentlichkeitsarbeit hilfreich. Die Projektleiterin ist die Sozialarbeiterin.
- Zu 8: Sollte das Projekt scheitern, würde der Arbeitsvertrag der Sozialarbeiterin nicht verlängert und die Erwartungen und Hoffnungen der Jugendlichen enttäuscht werden. (AF I/II)

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 3

Punkte

3.2 • Schülerindividuelle Lösung

07

Ziel ist es, die Einflussfaktoren des Projektes zu erfassen. Hierzu gehören:

- Stakeholder und die Art der Interessen
- Rahmenbedingungen
- Chancen und Risiken

Übertragung:

Stakeholder: Zu den Stakeholdern gehören diejenigen, die einen Einsatz für das Projekt leisten und somit ein besonderes Interesse am Verlauf und Ergebnis des Prozesses haben. Eine Analyse könnte nach folgendem Frageraster erfolgen:

Stakeholder	Bedeutung für das Projekt	Einstellung zum Projekt	Erwartungshaltung
Jugendliche	Wie groß ist deren Interesse an einem Jugendtreff?	Was denken sie über das Projekt? Sind sie an der aktiven Beteiligung interessiert und ausreichend motiviert?	Was erwarten sie von der Sozialarbeiterin, von den politischen und kirchlichen Vertretern und von den anderen beteiligten Jugendlichen?
Gemeinderat	Gehört die Einrichtung des Jugendtreffs zu den wichtigen Themen des Gemeinderates oder handelt es sich um ein kaum beachtetes Thema?	Welche Gemeinderäte stehen dem Projekt positiv bzw. skeptisch gegenüber? Wie sind die Mehrheits- und Machtverhältnisse?	Was erwarten die Gemeinderäte von der Sozialarbeiterin und von den Jugendlichen hinsichtlich der Durchführung des Projekts und für die Zeit nach der Eröffnung des Jugendtreffs? Sind deren Erwartungen realistisch oder illusionär?
Kirchengemeinde	Welche Themen sind derzeit für die Pfarrgemeinderäte von oberster Priorität und welchen Stellenwert hat die Einrichtung eines Jugendraums?	Welche Argumente werden für das Projekt und welche gegen das Projekt vorgebracht? Wie weit ist die Meinungsbildung vorangeschritten?	Welche Erwartungen werden an das Verhalten der Jugendlichen in einem Jugendraum gestellt? Wird eine Mietzahlung für den Raum erwartet? Wer soll die Renovierungsarbeiten bezahlen?

Weitere mögliche **Stakeholder** könnten z. B. der Bürgermeister, der Pfarrer und die Bürgerschaft sein.

Rahmenbedingungen: Hierzu gehört die Klärung z. B. der Arbeitszeiten, der Zuständigkeiten bzgl. der Fachaufsicht, der Einrichtung des Arbeitsplatzes und der Verfügbarkeit über Gruppenräume (z. B. für Treffen mit den Jugendlichen).

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 3

Punkte

Chancen und Risiken: Es wird die Gegenüberstellung möglicher Chancen und Risiken sowohl im Verlauf als auch im Ergebnis des Projekts erwartet. Darüber hinaus können folgende Fragestellungen relevant sein: Wie groß ist die Chance das Projekt erfolgreich abzuschließen? Was geschieht, wenn das Projekt scheitert? Ist eine Festanstellung der Sozialarbeiterin an den Projekterfolg gebunden? Kann das Projekt auch schon vor Ablauf eines Jahres beispielsweise durch den Gemeinderat oder den Bürgermeister gestoppt werden? (AF I/II/III)

3.3 • Schülerindividuelle Lösung 06

• **Motivations- und Zielsetzungsphase**

Bekanntheit und Vertrauen bei Jugendlichen, wie auch den Gemeindegremien schaffen; Jugendliche zu einer Gruppe zusammenführen; ein Wir-Gefühl vermitteln; Erwartungen und Ziele klären; Regeln vereinbaren etc.

• **Planungsphase**

Ideen sammeln, Strategien diskutieren, Beschlüsse fassen, Meilensteine festlegen, Teilaufgaben definieren, Untergruppen einteilen, Zeitpläne erstellen, Umgang mit Risiken planen, etc.

• **Durchführungsphase**

Sie erfolgt in der Regel arbeitsteilig. Überzeugungsarbeit leisten, Einwände und Ängste entkräften, Bedenken aufnehmen, Nutzen aufzeigen, Ergebnisse präsentieren

• **Evaluation**

Erreichung der Ziele überprüfen, Sicherung der Erfahrungen für zukünftige Projekte, Feedback

→ andere Phasenmodelle sind zulässig. (AF I/II)

3.4 • Schülerindividuelle Lösung 03

Aufbau von wechselseitigem Vertrauen und Teamgeist, sowie eines transparenten und gut funktionierenden Informations- und Kommunikationssystems; Förderung von Prozessorientierung und Selbstregulation in der Gruppe; Förderung von Kooperations- und Konfliktlösungsfähigkeit; Umsetzung eines demokratischen und partizipativen Führungsstils; Entwicklung von Fehlertoleranz; Unterstützung neuer Ideen; Belohnung von Engagement (AF III)

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 3

Punkte

3.5 • Schülerindividuelle Lösung

06

Beispielhafte Argumentationsstränge:

Zu 1: Auch ohne die Methode des Projektmanagements können natürlich positive Ergebnisse erzielt werden. Das strukturierte und zielorientierte Vorgehen trägt jedoch dazu bei, Umwege zu verhindern und durch die Arbeitsteilung schneller ans Ziel zu gelangen. Die Arbeitsteilung erfordert allerdings eine genaue Absprache und guten Koordinationsaufwand. Der hierzu erforderliche Zeitaufwand kann durch eine effektivere und arbeitsteilige Vorgehensweise mehr als ausgeglichen werden.

Zu 2: Das Projektmanagement bezieht die ehrenamtlich engagierten Jugendlichen von Beginn an in die Planung und Durchführung mit ein. Die strukturierte Vorgehensweise bietet allen Beteiligten die Möglichkeit, sich auf den Ablauf einzustellen und den Umfang und Zeitpunkt ihrer Mitarbeit realistisch einzuschätzen. Aufgrund der Arbeitsteilung ist es möglich, dass Jugendliche Teilaufgaben eigenverantwortlich übernehmen. Diese Form der partnerschaftlichen Zusammenarbeit vermittelt den Beteiligten Wertschätzung und ein Wir-Gefühl, das Frustrationen verhindert und Engagement fördert. Die Jugendlichen lernen exemplarisch, wie sie eine umfangreiche Aufgabe effektiv bewältigen können.

Zu 3: Das Vorgehen nach den Prinzipien des Projektmanagements bedeutet nicht ein starres Festhalten an einer einmal beschlossenen Vorgehensweise. Vielmehr erfolgt im Verlauf der Projektdurchführung immer wieder eine Überprüfung der gesetzten Teilziele und getroffenen Beschlüsse. Ergeben sich neue Erkenntnisse oder veränderte Situationen, so muss der weitere Projektablauf – im Sinne einer lernenden Organisation – verändert und angepasst werden.

Zu 4: Knapp gewordene finanzielle Ressourcen und die zunehmende Konkurrenz privater Anbieter verstärkten im sozialen Bereich in den vergangenen Jahren spürbar den Druck auf die Träger sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Professionelles Management erwies sich als eine Methode zur Effektivitäts- und Leistungssteigerung. Trotz anfänglicher Widerstände können sich die Träger der sozialen Arbeit dieser Erkenntnis nicht länger verschließen. Daher wird das Projektmanagement vermutlich keine vorübergehende Modeerscheinung sein, sondern sich im sozialen Arbeitsfeld weiter etablieren. (AF III)

30

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 4

Punkte

Fallbeispiel:

- 1 In einer Jugend- und Drogenberatungsstelle gibt es seit einiger Zeit immer wieder Schwierigkeiten zwischen zwei Mitarbeitern: Frank, 35 Jahre und Leo, 38 Jahre. Beide haben Kinder im schulpflichtigen Alter. Dies erschwert es ihnen, eine geeignete Lösung für die Ferienregelung in der Beratungsstelle zu finden. Die Anspannung steigt, je näher die Ferienzeit rückt. Während einer Dienstbesprechung, in der das Thema erneut besprochen wird, wirft Frank seinem Kollegen plötzlich vor, dass er immer allen helfen wolle, aber ihm gegenüber rücksichtslos und egoistisch sei. Leo ist über die emotionale Attacke seines Kollegen höchst verwundert und wehrt sich gegen die Vorwürfe: „Das ist völlig aus der Luft gegriffen. Ich behandle alle gleich und im Gegensatz zu dir, Frank, bin ich in der Lage, mich nicht ganz so wichtig zu nehmen. Ich kann Scherze machen und über mich selbst lachen, was man von dir ja nicht gerade behaupten kann. Frag doch mal Mira, was die von deiner humorlosen Art hält. Was glaubst du wohl, warum sie die Fallbesprechungen lieber mit mir macht? Nun ist Frank erst recht wütend und wirft Leo vor, sich bei Mira nur einschmeicheln zu wollen, weil sie neu ist. Leo wäre viel schneller mit der Arbeit fertig, wenn er die Zeit wirklich nutzen und während der Fallbesprechungen weniger mit Kolleginnen flirten würde. Die Vorgesetzte unterbricht an dieser Stelle die Dienstbesprechung und fordert die beiden Mitarbeiter auf, nach der Mittagspause, zu ihr ins Büro zu kommen. (eigene Darstellung)

4.1

- 4.1.1 Stellen Sie Wesensmerkmale eines Konflikts dar und analysieren Sie auf dieser Basis den vorliegenden Fall. 03
- 4.1.2 Erklären Sie, welche Ursachen einem Konflikt zugrunde liegen können und übertragen Sie Ihre Ergebnisse auf das Fallbeispiel. 03
- 4.1.3 Entsprechend den Anweisungen sollen sich die Mitarbeiter nach der Mittagspause im Büro der Vorgesetzten einfinden. Diese bereitet sich auf die folgende Besprechung vor. Entwickeln Sie hinsichtlich Rahmenbedingungen, Zielen und Ablauf ein Konzept für das Konfliktgespräch. 05
- 4.2** Die Vorgesetzte macht sich nach diesem Vorfall Gedanken über ihre Einflussmöglichkeiten hinsichtlich der Verbesserung des Konfliktmanagements in ihrer sozialen Organisation. Sie erkennt, dass es verschiedene Wege der Einflussnahme gibt.
- 4.2.1 Erläutern Sie Möglichkeiten der Konfliktprävention unter Berücksichtigung der Mitarbeiterführung, der innerbetrieblichen Kommunikation sowie der Organisationsstruktur. 05
- 4.2.2 Viele der in 4.2.1 aufgezeigten Präventivmaßnahmen stehen gleichbedeutend nebeneinander, haben jedoch ihre situative Bedeutsamkeit. Stellen Sie an dieser Stelle das Konzept der Supervision in seinen wesentlichen Grundzügen dar und erläutern Sie dessen Zweckmäßigkeit für den beschriebenen Eingangsfall. 04
- 4.2.3 Die Vorgesetzte bereitet für die nächste Mitarbeitersitzung ein Kurzreferat zum Thema: „Chancen und Risiken von Konflikten für die Entwicklung unserer Institution“ vor. Verfassen Sie einen entsprechenden Entwurf. 05

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
	Aufgabe 4

Punkte

4.2.4 Beschreiben Sie den Begriff der „Lernenden Organisation“ und nennen Sie die fünf Disziplinen nach Peter Senge. Verdeutlichen Sie für zwei dieser Disziplinen deren Bedeutung im Eingangsfall. 05

30

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.1

4.1.1 • Schülerindividuelle Lösung 03

→ Merkmale eines Konflikts:

- unvereinbare Gegensätzlichkeiten
- im Denken/Vorstellen/Wahrnehmen
- im Fühlen oder Wollen
- im Handeln
- unvereinbares Verhalten stößt aufeinander
- Prozesscharakter, Dramatisierungsstrategie

→ Konfliktarten:

- latent (verdeckt) – manifest (offen liegend)
- echt (realer Anlass) – unecht (bewertete Situationen)
- persönlich (begründete persönliche Unterschiede)
- sachlich (sachbezogen mit persönlichen Gefühlen begleitet)

→ Konfliktformen:

- intrapersonal (Motivations-/Zielkonflikt, Entscheidungskonflikt, Rollenkonflikt, Beziehungskonflikt)
- interpersonal/sozial (Beziehungskonflikt, Beurteilungskonflikt, Bewertungskonflikt, Verteilungskonflikt)

→ Mögliche Analyse der Konfliktsituation:

1. Ausgangspunkt: realer Anlass aufgrund unterschiedlicher Vorstellungen über die Urlaubsregelung
2. kognitive Gegensätze: Vorstellung über egoistisches, rücksichtsloses Handeln versus Gleichbehandlung und Kollegialität
3. emotionale Gegensätze: Professionalität versus Missachtung, Vernachlässigung, Übergangenwerden
4. kommunikative Gegensätze: Kommunikationsverhalten der Beteiligten ist nicht auf eine „win-win Lösung“ ausgerichtet
5. Dramatisierung: Eskalation des Kommunikationsverhaltens aufgrund emotionaler und verbaler Ausbrüche

Auf der Basis eines realen Anlasses werden unvereinbare Gegensätze im Denken, Fühlen und Handeln offensichtlich und führen zu einem Streit, der die Wesensmerkmale eines echten Konflikts innehat.

4.1.2 Ursachen: 03

- Motivationsprozesse
- Werte- und Normenvielfalt
- Unterschiedliche Sozialisationsprozesse
- Bewertungsmuster in der Situation
- Subjektivität der Wirklichkeit
- Kommunikationsverhalten
- Beurteilungsfehler
- Unzureichende Bedürfnisbefriedigung

→ Übertragung auf den Fall:

Die subjektive Wahrnehmung des Verhaltens in verschiedenen beruflichen Situationen beruht auf unterschiedlicher persönlicher Biographie etc. Die genannten Konfliktursachen führen zu unvereinbaren Gegensätzen im Denken, Fühlen und Handeln. Der Konflikt eskaliert zunehmend.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.1.3 • Schülerindividuelle Lösung

05

Rahmenbedingungen:

Das Gespräch sollte:

- ohne Störungen von außen verlaufen,
- ohne Zeitdruck erfolgen,
- in offener Atmosphäre stattfinden.

Die Sitzordnung sollte so gestaltet sein, dass die Konfliktpartner sich nicht konfrontativ gegenüber sitzen.

Ziele:

Minimalziel: Weitere Zusammenarbeit im Team gewährleisten

Idealziel: Latent vorhandene Konflikte aufdecken und konstruktiv bewältigen.

Am Ende sollte eine „win-win Situation“ vorliegen, so dass es keinen Verlierer gibt und beide Konfliktpartner ohne Groll das Konfliktgespräch verlassen.

Ablauf:

Um sich diesen Zielen zu nähern, sollte die Vorgesetzte die Mitarbeiter darin unterstützen, einen Perspektivwechsel vorzunehmen und eine empathische Grundhaltung einzunehmen.

Besonders geeignet für die Konfliktbearbeitung ist die Methode der Mediation.

Phasen der Mediation:

1. Auftragsklärung

Die Vorgesetzte erklärt das Mediationsverfahren und ihre eigene Rolle als Mediatorin. Es wird eine Vereinbarung geschlossen und das Vorgehen miteinander abgestimmt.

2. Themensammlung

Möglichst alle Themen, die zu dem Konflikt führten, werden gesammelt und zur weiteren Bearbeitung strukturiert.

3. Positionen und Sichtweisen

Es wird in der zuvor besprochenen Reihenfolge damit begonnen, jedem Konfliktpartner die Gelegenheit zu geben, seine Sichtweise umfassend darzustellen. Weitere themenbezogene Informationen werden zusammengetragen und die Hintergründe, Wünsche und Bedürfnisse der beiden Konfliktpartner herausgearbeitet.

4. Sammeln und Bewerten von Lösungsoptionen

In Form eines Brainstormings werden Lösungsoptionen zusammengetragen. Die Vorgesetzte als Mediatorin überprüft im Gespräch mit den beiden Mitarbeitern, ob die gefundenen Lösungsoptionen hilfreich und umsetzbar sind.

5. Abschlussvereinbarung

Die Ergebnisse werden schriftlich fixiert und das weitere Vorgehen mit einem konkreten Zeitplan besprochen.

Bei der Moderation ist die Allparteilichkeit der Mediatorin die Voraussetzung für den Erfolg. Die Vorgesetzte muss daher ihre Einstellung gegenüber den beiden Mitarbeitern reflektieren und eventuell durch die Unterstützung einer Coaching-Sitzung oder Einzelsupervision ihre Haltung bezüglich des Konfliktthemas klären.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.2

4.2.1 • Schülerindividuelle Lösung

05

Früherkennung

Die Konfliktprävention hat zum Ziel, bereits erste Anzeichen von Konflikten zu erkennen und sich entwickelnde Konflikte so früh als möglich zu bearbeiten. Hinter den sich anbahnenden Konflikten sind meist unausgesprochene Themen verborgen, wie z. B. enttäuschte Erwartungen, die als die eigentliche Ursache des Konflikts zu erkennen und zu klären sind.

Ein Kennzeichen von Führungsqualität ist die Fähigkeit, verborgene Erwartungen zu erkennen und mit denen der anderen Mitarbeiter abzugleichen.

Atmosphärische Störungen, wie im Fallbeispiel dargestellt, deuten darauf hin, dass sich ungeklärte Konfliktpotentiale entwickelt haben, die zu klären sind.

Mitarbeiterführung

Den idealen Führungsstil, der Zufriedenheit der Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen fördert, die Leistungserbringung sichert und Konflikte verhindert, gibt es nicht. Es gilt einen situationsspezifisch richtigen Führungsstil zu wählen, der die Balance zwischen Mitarbeiter- und Aufgabenorientierung ermöglicht – wobei ein kooperativer Führungsstil zu präferieren ist.

Führungspersönlichkeit

Das frühzeitige Erkennen von Konfliktpotentialen und die situativ richtige Wahl des Führungsstils erfordert eine Führungspersönlichkeit, die sich durch soziale, wie auch emotionale Kompetenz, sowie natürliche Autorität auszeichnet.

Innerbetriebliche Kommunikation/Organisationsstruktur

Der in sozialen Organisationen häufig vorzufindende schwierige Umgang mit formalen Strukturen, Autorität und Macht erfordert eine klar definierte Kommunikations- und Weisungsstruktur. Eine möglichst breite Beteiligung aller Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und basisdemokratische Strukturen werden gewünscht, endlos lange Besprechungen ohne klare Ergebnisse können jedoch frustrieren und die Arbeitsatmosphäre mehr belasten. Daher sind eine eindeutig definierte Organisationsstruktur und eine transparente Ablauforganisation wichtig. Supervision und Coaching sind Mittel, um die Kommunikationsstruktur zu reflektieren und gegebenenfalls die Organisationsstruktur, im Sinne einer lernenden Organisation, sich ändernden Anforderungen anzupassen.

Entscheidend für die Bewertung ist die fachlich fundierte und in sich schlüssige Argumentationsweise.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.2.2 • Schülerindividuelle Lösung

04

Für den vorliegenden Fall ist Supervision als berufsbegleitende Maßnahme zur Qualitätssicherung zu verstehen. Hierbei handelt es sich um einen regelgeleiteten und systematischen Lern- und Arbeitsprozess, in dessen Verlauf Aspekte des beruflichen Handelns reflektiert werden. Im Rahmen einer Beratung aus der Meta-Perspektive bewegt sich die Supervision im Spannungsfeld von Person, Institution und Klienten.

Handlungsfelder der Supervision können unter anderem sein:

- Bewältigung von Teamkonflikten
- Verbesserung der Arbeitszufriedenheit
- Modifikation und Neudefinition der eigenen Berufsrolle
- Potentiale entdecken und entwickeln
- Aufarbeitung von Konflikten mit Vorgesetzten
- Umgang mit berufsbedingter Überforderung und Stress

Ziele und Nutzen der Supervision sind unter anderem:

- Aktivierung individueller Potentiale
- Stärkung der Kooperations- und Konfliktfähigkeit
- Minimierung psychosozialer Belastungspotentiale
- Problemlösungen finden
- Erweiterung der Handlungskompetenz
- Entwicklung von Perspektiven
- Optimierung von Arbeitsprozessen

Supervision bedient sich aus vielen therapeutischen Schulen (Gestalttherapie, Psychodrama, Gesprächspsychotherapie, Kommunikationstraining...). Ohne selbst therapeutischen Anspruch zu haben, werden aus den oben genannten Richtungen wirksame Methoden und Techniken übernommen.

Insbesondere kommen Methoden zur Anwendung, die den individuellen und berufsbezogenen Reflexionsprozess unterstützen bzw. die Kommunikationsfähigkeit stärken. Darüber hinaus soll der Erkenntnis- und Problemlösungsprozess aktiviert werden.

Im Rahmen der Übertragung auf den vorliegenden Fall sollten die Schülerinnen und Schüler herausarbeiten, dass durch die Methode der Supervision das berufliche Handeln der Protagonisten regelgeleitet und systematisch reflektiert werden kann. Im Verlauf der Supervision werden gemeinsam Lösungsstrategien entwickelt, die auf eine bessere innerbetriebliche Atmosphäre ausgerichtet sind. Teamkonflikte sollen reduziert und die Arbeitszufriedenheit verbessert werden. Mitunter könnte im Rahmen des Reflektionsprozesses individuelles Überforderungspotential erkannt und aufgearbeitet werden. Gemeinsam mit den Beteiligten wird das psychosoziale Belastungspotential reduziert und die eigene Handlungskompetenz erweitert. Perspektiven werden entwickelt und in der Folge die Arbeitsprozesse optimiert.

Aus den genannten Gründen scheint die Supervision für den vorliegenden Fall zweckmäßig zu sein.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.2.3 • Schülerindividuelle Lösung

05

Die Chancen und Risiken von Konflikten sollen fallbezogen von der Schülerin bzw. dem Schüler aufgeführt werden. Neben den Inhalten ist auch die Art und Weise der Darstellung zu berücksichtigen, da ein Entwurf für ein Kurzreferat verfasst werden soll.

Der Entwurf könnte z. B. folgende Chancen und Risiken thematisieren:

Chancen und Konflikte	Risiken von Konflikten
Konflikte sind "normal", gehören zur Lebens- und Arbeitswelt dazu und sind lösbar (verändertes, positives Konfliktverständnis).	Der Begriff "Konflikt" ist negativ besetzt (negative Assoziationen).
Konflikte sind häufige Begleiterscheinungen von Veränderungsprozessen, da Veränderungen Widerstände bewirken können (notwendige Übergangsstadien in Veränderungsprozessen).	Die häufig anzutreffende Denkweise, dass es bei Konflikten "Sieger" und "Verlierer" gibt, ist schwer veränderbar.
Konflikte können zur Verbesserung der Kommunikation genutzt werden und auf Probleme aufmerksam machen.	Konflikte werden z. B. durch Harmoniestreben oder aufgrund von Ängsten nicht offen ausgetragen.
Konflikte können dazu dienen Standpunkte zu klären, zu hinterfragen und eine konstruktive Konfliktlösung beschleunigen.	Konfliktursachen werden nicht aufgedeckt und bleiben im Verborgenen bestehen (Eisberg-Modell).
Konflikte können zukünftig z. B. durch entsprechendes Führungsverhalten oder Arbeitsbedingungen im Vorfeld vermieden werden (Lernen aus Konflikten).	Konflikte lassen sich möglicherweise nicht für alle Seiten zufriedenstellend lösen; negative Emotionen bleiben zurück.
Gelöste Konflikte können positiv zur Verbesserung des Betriebsklimas beitragen.	Ungelöste Konflikte können negative Auswirkungen haben und sich z. B. in Form von Mobbing äußern.
Ein konstruktiver Umgang mit Konflikten wirkt sich positiv auf die Qualität und das Image einer sozialen Organisation aus.	Ungelöste Konflikte können zu ernsthaften Krankheiten bei den Betroffenen führen.
"Win-win-Situationen" durch Konfliktlösung können zu einem mehr an Zufriedenheit der Mitarbeiter führen.	Machtstrukturen können den konstruktiven Umgang mit Konflikten verhindern.
Konflikte können zu einer aktiven Konfliktprävention durch verbesserte Kooperation und Kommunikationsstrukturen führen.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter könnten sich im Umgang mit Konflikten überfordert fühlen. Mögliche Folge wäre z. B. eine "innere Kündigung".
Konflikte können zu einer Anwendung systematischer und regelgeleiteter Problemlösestrategien führen.	Eigentlicher Konflikt wird auf anderer Ebene ausgetragen.

Musterprüfungsaufgabe	Berufliches Gymnasium (SG)
	Sozialmanagement
Lösungsvorschlag	Aufgabe 4

Punkte

4.2.4 • Schülerindividuelle Lösung

05

Zum Begriff „Lernende Organisation“: Es gibt keine einheitliche Meinung darüber, was genau unter einer „Lernenden Organisation“ zu verstehen ist. Es finden sich daher unterschiedliche Definitionen. Unter einer „Lernenden Organisation“ lässt sich nach der Mehrheit der Autoren eine Organisation verstehen, die sich kontinuierlich weiterentwickelt. Peter Senge definiert eine lernende Organisation in seinem Buch „Die fünfte Disziplin“ folgendermaßen: „Eine lernende Organisation ist eine Gruppe von Menschen, die einander brauchen, um etwas zu erreichen, und die im Laufe der Zeit kontinuierlich ihre Fähigkeit ausweiten, das zu erreichen, was sie wirklich anstreben“.

Die fünf Disziplinen nach Senge:

- Personal Mastery (persönliche Entwicklung): Die Mitglieder einer Organisation entwickeln stetig ihre Fähigkeiten weiter.
- Mentale Modelle: Reflektion über die eigenen inneren Bilder.
- Gemeinsame Vision: Entwicklung gemeinsamer Zukunftsbilder.
- Teamlernen: Entwicklung neuer Kommunikationsformen und kollektiver Denkfähigkeiten; ein Team macht mehr aus als die Summe der individuellen Begabungen.
- Systemisches Denken: Ganzheitliche Betrachtungsweise; Berücksichtigung von Abhängigkeiten und Wechselwirkungen innerhalb des Systems.

Die Schülerin bzw. der Schüler kann zwei Disziplinen auswählen und soll diese auf den Eingangsfall beziehen. Für die Disziplin „Gemeinsame Visionen“ könnte das z. B. wie folgt aussehen:

Gemeinsame Visionen sind von Bedeutung, um Zukunftsperspektiven für die gemeinsame Arbeit zu entwickeln. Visionen lassen sich dabei als innere Bilder einer zukünftigen Wirklichkeit verstehen, die den Mitarbeitern Orientierung geben und Identifikation schaffen. In der Praxis werden gemeinsame Visionen häufig in Form von Leitbildern formuliert. Es ist jedoch wichtig, dass diese Visionen in der Praxis auch gelebt werden. Auf den Eingangsfall bezogen, könnte eine gemeinsame Vision zum Umgang mit Konflikten entwickelt werden.

30

